

2-2012

# angeln



in Mecklenburg-Vorpommern



Informationen · Themen · Berichte · Meinungen · Kommentare



Mitteilungen des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Gesetzlich anerkannter Naturschutzverband  
Mitteilungen der Fischereibehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Foto: A. Schütler

Titelfoto: Neues LAV-Präsidium



Foto: A. Schütler

Titelfoto: Gewässerpflegetag: T. Ode, H.-J. Meier und Minister Dr. T. Backhaus (v.l.n.r.)



Foto: T. Wichmann

**21. LDK in Linstow**

**Seite 4-6**



Foto: A. Schütler

**Karpfen seit 120000 Jahren nachgewiesen**

**Seite 18-20**

## Weitere Themen

**Fusion DAV und VDSF**                      **Seite 7-9**

**Gewässerordnung**                      **Seite 14-16**

**Fische des Jahres**                      **Seite 17**

**2. Naturschutztag M-V**                      **Seite 22-23**

**Mitgliederversammlung  
des LFV M-V e.V.**                      **Seite 28-29**

**Änderung  
Gewässerverzeichnis**                      **Seite 32**



Foto: A. Schütler

**Volksanglertag Parchim**

**Seite 26**



Foto: I. Grosser

**Gewässervorstellung Elbe**

**Seite 34**

## angeln in Mecklenburg-Vorpommern

erscheint vierteljährlich und ist unentgeltlich  
Auflage: 30.000

3 Ausgaben finanziert durch LAV M-V e.V.,  
1 Ausgabe gefördert aus der Fischereiabgabe M-V

### Herausgeber:

Landesanglerverband

Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Siedlung 18a, 19065 Görslow

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski, Präsident

Tel.: 0 38 60 - 5 60 30

Fax.: 0 38 60 - 56 03 29

E-Mail: lav-mv@t-online.de

Internet: www.lav-mv.de

### Redaktion:

**Thorsten Wichmann**

(LAV-Vizepräsident für Umwelt  
und Naturschutz, Vorsitz)

**Axel Pipping** (LAV-Geschäftsführer)

**Andreas Schlüter**

(Öffentlichkeits- und Naturschutzreferent  
des LFV M-V e.V.)

**Hans-Joachim Jennerich**

(LFA M-V, Institut für Fischerei)

**Ulrich Paetsch**

(Binnenfischereiverband M-V)

**Norbert Kahlfuss**

(Kutter- und Küstenfischereiverband M-V)

**Jörg Hiller** (LMS Landwirtschaftsberatung)

**Holger Schmietendorf**

(Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt  
und Verbraucherschutz M-V)

Anschrift: siehe Herausgeber

Beiträge mit Namen oder Initialen des Verfassers geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, denen kein Rückporto beiliegt, besteht kein Anspruch auf Rücksendung.

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu veröffentlichen. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

### Satz und Druck:

Druckerei A. C. Froh

Inh. Thomas Leppin

Große Burgstraße 19

19395 Plau am See

Tel.: 03 87 35 - 4 64 00

Fax.: 03 87 35 - 4 64 01

E-Mail: info@druckerei-froh.de

### Vorbehalt aller Rechte:

Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

© 2012 by Landesanglerverband  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

## Liebe Angelfreundinnen und liebe Angelfreunde,



zu allererst möchte ich mich, auch im Namen des gesamten Präsidiums für die Wertschätzung der Arbeit des alten Präsidiums in den vergangenen 4 Jahren und das entgegengebrachte Vertrauen für die wieder- und neugewählten Präsidiumsmitglieder bedanken.

Mit Beschluss des Präsidiums von 27. April 2012 liegt nun die neue und aktuellen Anforderungen entsprechende Gewässerordnung des LAV nach einer mehr als einjährigen Basisdiskussion vor und wird für uns Richtschnur für die kommenden Jahre sein. Sie wird mit dem Verkauf der Jahresangelberechtigung 2013 zum 01.01.2013 in Kraft treten. Bis zu diesem Zeitpunkt haben alle Angelfreundinnen und Angelfreunde ausreichend Zeit, sich mit den neuen Regeln vertraut zu machen. Was ist an der überarbeiteten GWO neu?

– Zeitnahe Information durch verstärkte Nutzung unseres elektronischen Gewässerverzeichnisses. Stärkung der Kontrollrechte unserer ehrenamtlichen Fischereiaufseher. – Zulassung von Hilfsmitteln zur Ausbringung von Futter und Angelgerät ohne Beeinträchtigung der Interessen benachbarter Angler und Beachtung der gegenseitigen Rücksichtnahme. – Verschärfung der Pflichten jedes Anglers zur Wahrung der Ordnung und Sauberkeit am Angelplatz. – Klarere und eindeutige Darstellung zugelassener Geräte bei der Ausübung der Angelfischerei. – Bei der Verwendung von Lockfutter ist die Menge den jeweiligen Gewässerverhältnissen anzupassen. – Mit der Regelung der Tagesfangmenge wurden die verwirrenden Formulierungen beseitigt. – Bei der Durchführung von Gemeinschafts- und Hegefischen ist die sinnvolle Verwertung des Fanges vom Veranstalter vor Beginn der Maßnahme verbindlich zu klären. – Die gesetzlichen Mindestmaße und Schonzeiten werden zukünftig als Einlegeblatt Bestandteil der Jahresangelberechtigung sein. In der GWO sind nur noch die Abweichungen aufgeführt. – Die Kriterien zu Besatzmaßnahmen in LAV-Gewässern durch Vereine und Einzelpersonen wurden neu aufgenommen. – Ebenfalls wurde der Katalog zur Ahndung von Verstößen gegen die GWO und Pflichtverletzungen ebenfalls neu in die GWO aufgenommen. – Jeder Verein hat zukünftig das Recht, für die durch ihn betreuten Gewässer im Rahmen

des gesetzlichen Rahmens begründete Sonderregelungen beim Präsidium des LAV zu beantragen. – Von der Aufzählung der redaktionellen, kosmetischen Änderungen und von Aktualisierungen der Institutionen, Bezeichnungen und Begriffe habe ich aus Platzgründen Abstand genommen.

Die Initiative zur Entwicklung eines standardisierten Ausbildungssystems für Gewässerwarte der Vereine und Verbände im Landesanglerverband wurde von den Teilnehmern des Gewässerwarteseminars am 28.04.2012 in Boek begrüßt. In den Gewässerwarteseminaren wurden immer wieder das Bedürfnis und die Notwendigkeit dazu deutlich. Diese Stufenausbildung für neugewählte Gewässerwarte bis zu den „alten Hasen“ bzw. mit der Einbeziehung der Letztgenannten, soll in den nächsten 12 Monaten erarbeitet werden. Zum Abschluss werden die Teilnehmer als Befähigungsnachweis ein Zertifikat erhalten. Das Konzept sieht gegenwärtig nachfolgende drei Stufen vor:

Gewässerkunde, Umwelt- und Naturschutz in der Angelfischerei, allgemeine Fischkunde, Muscheln und Krebse, Fischkrankheiten, Nährstoffkreislauf in den Gewässerbiotopen und die gegenseitigen Abhängigkeiten, Wasseranalyse mit den Analysekästen, Mikroskopieren usw.

Bestandskontrollen mit fischereilichen Geräten, Planung, Vorbereitung und Durchführung von Besatzmaßnahmen, einschließlich der Transportbestimmungen für lebende Tiere.

Die Teilnahme an diesen Schulungen muss für Gewässerwarte verpflichtend sein. Wir hoffen auf eine vergleichbare Mitwirkung der Vereine und Verbände, wie bei der Erarbeitung der GWO.

Ich wünsche allen Anglerinnen und Anglern einen schönen Angelsommer und verbleibe mit einem kräftigen

Petri Heil

Werner Promer  
Vizepräsident für Gewässerwirtschaft

## 21. Landesdelegiertenkonferenz am 09. Juni 2012 in Linstow

*Axel Pipping – Geschäftsführer LAV M-V e.V.*

Am 09.06.2012 fand die 21. Landesdelegiertenkonferenz des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. in Linstow statt. Präsident, Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski sprach in seiner Eröffnungsrede folgende Themen an: Erstmals seit vielen Jahren hatte der LAV M-V e.V. eine positive Mitgliederentwicklung zu verzeichnen. Weiter wurde auf die Pacht- und Eigentumsgewässerflächen eingegangen.

Der LAV M-V e.V. bemüht sich, Gewässer, die kleiner als 5 ha sind, von der BVVG zu erwerben.

Die Öffentlichkeitsarbeit im Verband hat sich wesentlich verbessert, insbesondere ist der Tag der Gewässerpflege sehr öffentlichkeitswirksam.

Eine positive Bilanz wurde zur Waldfahr genehmigung an Pachtgewässern im Bereich Neustrelitz gezogen. Minister Dr. Backhaus hatte sich dafür eingesetzt, dass dieses möglich wird.

Mitgliedsvereine, die im Amtsbereich des Wasser- und Schifffahrtsamtes Stralsund Flächen gepachtet haben, können weiter mit einer 50%igen Ermäßigung ihres Pachtpreises rechnen, wenn als Satzungszweck zusätzlich die Freizeitschiffahrt aufgenommen wird.

Weiter wurde begrüßt, dass bei der anstehenden Novelle des Fischereigesetzes die Fischereischeinpflcht ab dem vollendeten 14. Lebensjahr eingeführt werden soll.

Noch kein befriedigendes Ergebnis liegt für die Zukunft der Fischereiaufsicht im Binnenland vor.

Zum Landeshaushalt M-V wurde die Forderung aufgemacht, dass von 15% der Einnahmen aus den Ostseeangelkarten nicht nur Besatzmaßnahmen und Effizienzkontrollen finanziert werden, sondern auch begleitende wissenschaftliche Untersuchungen.



Foto: A. Schlichter

Der gefüllte Zuhörerraum

Weiter wurde sich für Effizienzkontrollen nach wissenschaftlichen Standards für die Fischaufstiegsanlage „Brüeler Bach“ in Brüel ausgesprochen und ein Appell gegen Kleinwasserkraftanlagen im Wallensteingraben gegeben.

Grußworte wurden gehalten:

- vom Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft-, Umwelt- und Verbraucherschutz, Herrn Dr. Kreer
- von der Pressereferentin des Europaabgeordneten Werner Kuhn, der aus terminlichen Gründen leider nicht an der Veranstaltung

teilnehmen konnte, Frau Koepke – von Frau Beate Schlupp, für die CDU-Fraktion

– von Frau Jutta Gerkan, für die Fraktion Bündnis`90 - Die Grünen, und

– von Herrn Norbert Kahlfuss, für den Landesfischereiverband M-V e.V.

Die Delegierten der 21. Landesdelegiertenkonferenz stimmten dem Vorschlag zu, dass Winfried Wilke, langjähriges Präsidiumsmitglied des LAV M-V e.V. und Dr. Knut Kirchner, Gründungsmitglied des Verbandes und langjähriges Präsidiumsmitglied



Foto: A. Schlichter

Gespräche im Vorfeld

mit der Ehrenmitgliedschaft im LAV M-V e.V. ausgezeichnet werden. Folgende verdienstvolle Verbandsfunktionäre wurden mit hohen Auszeichnungen gewürdigt:

**Mit der Silbernen Verbands-Ehrenmedaille des VDSF**  
Hubert Markgraf

**Mit der Ehrenscheife des LAV M-V e. V.**  
Werner Zaertner  
RAV Süd-West-Mecklenburg e.V.  
Wolfgang Rädcl  
AV Neubrandenburg e.V.  
Ingo Brugcr  
AV Neubrandenburg e.V.  
Paul Donner  
ASV e.V. „Groß Schwiesow 1972“  
Dieter Besener  
AV „Klucß“ e.V.  
Erich Mielke  
AV „Uns Fricdied“ Lübstorf e.V.  
Karl-Heinrich Raettig  
SAV „Crivitz“ e.V.  
Dieter Schröder  
AV „Stadtmitte“ Demmin e.V.

**Mit dem Ehrenzeichen des LAV in Gold**  
Dieter Küper  
RAV Teterow e.V.  
Winfried Sahlmann  
RAV Teterow e.V.  
Jürgen Heller  
AV Neubrandenburg e.V.

**Mit dem Ehrenzeichen des LAV in Silber**  
Torsten Gumzow  
SFV „Penzlin-Puchow“ e.V.

Den Bericht der Kassenprüfer hielt Jürgen Widtmann. Im Ergebnis der durchgeführten Prüfungen zum Umgang mit den finanziellen Mitteln des Verbandes und der Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Präsidiums hatte es keine Beanstandungen gegeben. Die



Abstimmung

Foto: T. Wichmann



Präsident Prof. Dr. Brillowski beim Bericht

Foto: A. Schlitler



Staatssekretär Dr. Kreer beim Grußwort

Foto: A. Schlitler



Blick aufs Präsidium

Foto: A. Schlitler

Kassenprüfer stellten den Antrag, die Landesdelegiertenkonferenz möge das Präsidium für das Geschäftsjahr 2011 entlasten. So wurde das Präsidium dann auch einstimmig entlastet. Etwas dürftig fiel der Tagesordnungspunkt Diskussion aus. Nur Vizepräsident für

Gewässerwirtschaft, Werner Promer sprach für die Aalaktie und forderte auf, sich mehr für diese zu engagieren. Vizepräsident für Umwelt-, Natur- und Artenschutz, Thorsten Wichmann, ergänzte seinen schriftlichen Bericht um die Themen Management

von Kormoranen, Seehunden und Kegelrobben im Ostseeraum. Der Konferenz lag nur ein Antrag vor. Das Präsidium stellte den Antrag auf Änderung des beschlossenen Haushaltes 2012.

Der Haushaltsplanansatz wurde im vergangenen Jahr noch nach den alten Beitragssätzen und Kosten für die Jahresangelberechtigung aufgestellt und beschlossen.

Weiter wurden der Beitragssatz und die Kosten für die Jahresangelberechtigung für das Jahr 2013 beschlossen. Hier gibt es gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen.

Nachdem der Haushalt für das Jahr 2013 beschlossen wurde, konnte mit dem wichtigsten Tagesordnungspunkt der 21. Landesdelegiertenkonferenz, der Neuwahl des Präsidiums begonnen werden.

Gewählt wurden:

- Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski – als Präsident
- Klaus-Dieter Mau – als Vizepräsident für Finanzen
- Thorsten Wichmann – als Vizepräsident für Umwelt-, Natur- und Artenschutz
- Werner Promer – als Vizepräsident für Gewässerwirtschaft
- Dirk Rojahn – als LV-Referent für Casting
- Liane Janssen – als LV-Referentin für Fischereiaufsicht
- Silke Bauer – als LV Referentin für Jugendarbeit
- Klaus Schallmann – als LV-Referent für Angeln

Die Referate Schulung und Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit konnten nicht besetzt werden, hierfür standen keine Kandidaten zur Verfügung. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit wird von Vizepräsident, Thorsten Wichmann, kommissarisch weitergeleitet.

Für die besetzten Ämter im Präsidium gab es keine weiteren Gegenkandidaten. Auf eine nähere Vorstellung der gewählten Präsidiumsmitglieder können wir an dieser Stelle verzichten, da sich die Kandidaten in den letzten beiden Ausgaben „angeln in M-V“ bereits mit Bild und Text vorgestellt haben.



Neue LAV-Ehrenmitglieder, Winfried Wilke und Dr. Knut Kirchner

Foto: T. Wichmann



Hubert Markgraf erhält die Silberne Ehrenmedaille des VDSF

Foto: A. Schlüter



W. Zaertner, I. Bruger, W. Rädel erhalten die Ehrenschleife des LAV

Foto: A. Schlüter



Die ausscheidenden Präsidiumsmitglieder, E. Nentwich, W. Wilke und P. Rinow

Foto: A. Schlüter

# Zum Stand der Fusion der beiden Dachverbände DAV und VDSF

**Axel Pipping – Geschäftsführer LAV M-V e.V.**

Am 21.04.2012 fand eine Verbandsausschusssitzung des VDSF in Göttingen statt. Hier wurde noch einmal die Meinung der Mitgliedsverbände zur Fusion abgefragt.

Von den 20 vertretenen Landesverbänden stimmten 8 Landesverbände für die Fusion noch in diesem Jahr mit Wirksamkeit zum 01.01.2013, 9 Landesverbände stimmten für eine Fusion mit zeitlicher Verschiebung. Das Präsidium des VDSF stimmte weder der Fusion im Jahr 2012 noch einer Fusion mit zeitlicher Verschiebung zu. Daraufhin lud die Initiativegruppe „Pro DAFV“ alle Verbände, die für eine Fusion gestimmt haben, zu einer Arbeitsberatung nach München ein. Hier wurden der Zeitplan für die Fusion und der Verschmelzungsvertrag abgestimmt. (siehe Sch-

reiben der erweiterten Initiativegruppe „Pro DAFV“ vom 14.05.2012)

So wie auf der Verbandsausschusssitzung schon angekündigt, fand am 15. Mai 2012 in Göttingen eine außerordentliche Präsidiumssitzung des VDSF zur Thematik Fusion statt.

Leider hat das Präsidium des VDSF noch immer nicht erkannt, dass mittlerweile die überwiegende Mehrheit aller DAV und VDSF Landesverbände eine Fusion der Dachverbände in diesem Jahr anstreben.

(siehe Presseerklärung des VDSF vom 16.05.2012)

Die erweiterte Initiativegruppe „Pro DAFV“, der neben den Landesverbänden Bayern, Brandenburg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern jetzt auch die Verbände LFV Westfalen und Lippe e.V., der Landesverband

Sächsischer Angler, der Verband Hessischer Fischer e.V., der Rheinische Fischereiverband von 1880 e.V., der LSFV Schleswig-Holstein e.V. und der LAV Sachsen-Anhalt, angehören, gab nach der Presseerklärung des VDSF zur außerordentlichen Präsidiumssitzung folgende Erklärung an das Präsidium des VDSF Dachverbandes.

Nachrichtlich erhielten dieses Schreiben alle DAV und VDSF Landesverbände, sowie das Präsidium des DAV Dachverbandes.

(siehe Schreiben der erweiterten Initiativegruppe „Pro DAFV“ vom 05.06.2012)

Das Präsidium des DAV Dachverbandes hat inzwischen mitgeteilt, dass aus seiner Sicht einer Fusion im Jahr 2012 nichts entgegensteht.



Ismaning bei München, den 14. Mai 2012

## Gemeinsame Erklärung zur Vereinigung der Angelfischer

Die unterzeichnenden Landesverbände des VDSF und des DAV

- > sind überzeugt, dass die Schaffung eines gemeinsamen Dachverbandes für alle deutschen Angelfischer unverzichtbar ist,
- > streben eine Fusion (Verschmelzung) von VDSF und DAV zum

„Deutschen Angelfischerverband“ (DAFV) noch im Jahr 2012 an,

- > setzen sich dafür ein, dass die von den Mitgliederversammlungen des VDSF und des DAV beschlossene Satzung ohne Änderung für den DAFV übernommen wird,

- > leiten den gemeinsam überarbeiteten Entwurf des Verschmelzungsvertrags unverzüglich den Präsidien der beiden Bundesverbände und sämtlichen Landesverbänden des VDSF und des DAV zu,
- > appellieren an die Präsidien der

Bundesverbände und an die Landesverbände, die für 2012 angestrebte Fusion zu unterstützen, dem Verschmelzungsvertrag zuzustimmen und ihr Votum mit Personalvorschlägen für das

Präsidium des DAFV den Unterzeichnern bis zum 29. Juni 2012 mitzuteilen.

Die unterzeichnenden Landesverbände streben einen geordneten Übergang zu einem gemeinsamen

Dachverband an und sind überzeugt, dass der vorgesehene Weg zielführend ist.

## **LAV Brandenburg**

gez. E. Weichenhan  
Präsident

## **LAV Mecklenburg-Vorpommern**

gez. Prof. K-H. Brillowski  
Präsident

## **LFV Westfalen und Lippe**

gez. H. Kröber  
Vorsitzender

## **LFV Bayern**

gez. M. Braun  
Präsident

## **LV Sächsischer Angler**

gez. F. Richter  
Präsident

## **Thüringer LAFV**

gez. D. Roese  
Präsident

## **Verband Hessischer Fischer**

gez. R. Nentwig  
Präsident

## Pressemitteilung des VDSF

### *Präsidium des Verbandes Deutscher Sportfischer*

Das Präsidium des Verbandes Deutscher Sportfischer stellte in seiner außerordentlichen Sitzung am 15.05.2012 in Göttingen fest, dass im VDSF einhellig der Wunsch zu einer Vereinigung der organisierten deutschen Anglerschaft besteht und dass Bestrebungen jeglicher Art auf weitere Zersplitterung der Kraft der deutschen organisierten Anglerschaft den Interessen der Mitglieder zuwider laufen. Gleichzeitig musste das Präsidium feststellen, dass es gegenwärtig keine satzungsändernde Mehrheit im VDSF zu einer Fusion mit dem DAV noch im Jahre 2012 gibt. Der Versuch der Initiativverbände, am 14.05.2012 unentschlossene Landesverbände umzustimmen, erbrachte keine erforderliche Mehrheit. Die Landesverbände, die eine zeitliche Verschiebung wünschen, haben eine Reihe von Problemen aufgezeigt, die noch zu klären sind; parallel fehlen noch weitere Unterlagen, die sichere Auskunft zu den finanziellen und sonstigen Verbindlichkeiten nach erfolgter Fusion geben können. Das Präsidium wird kurzfristig den Fusionspartner um die Überstellung der Unterlagen bitten und im Anschluss daran die Gespräche für eine Fusion der beiden Verbände zeitnah aufnehmen.

Um auch alle noch anstehenden Probleme zu erfassen und in den Gesprächen mit dem DAV einer Lösung zuzuführen lädt das Präsidium alle Landesverbände des VDSF am 11. Juli zu einer Arbeitstagung ein. Gleichzeitig appelliert das Präsidium nochmals an die Präsidenten und I. Vorsitzenden der VDSF-Landesverbände zur Benennung von geeigneten Personen, die im fusionierten Verband Verantwortung übernehmen wollen. Das Präsidium des VDSF geht davon aus, dass der Personenkreis, der im fusionierten Verband Verantwortung übernehmen will, von beiden Verbänden bis Mitte August benannt und zum Deutschen Fischereitag Ende August in Papenburg vorgestellt wird. Zusammen mit diesen Vertrauenspersonen und künftigen Mandatsträgern im fusionierten Verband DAFV wird das Präsidium des VDSF alle anstehenden Probleme einer Klärung zuführen; gleichzeitig soll durch diese gemeinsame Arbeit an der Gestaltung des fusionierten Verbandes ein Stück Vertrauen wieder aufgebaut werden.

Das Präsidium des VDSF unterstützt aktiv aus der gemeinsamen Erklärung vom 14.05.2012 die Aussage, dass „...die Schaffung eines gemeinsamen Dachverbandes für alle deut-

schen Angelfischer unverzichtbar ist.“ Das Präsidium des VDSF unterstützt weiterhin aktiv, „...dass die von den Mitgliederversammlungen des VDSF und des DAV beschlossene Satzung ohne Änderung für den DAFV übernommen wird.“

Das Präsidium des VDSF wird den am 14.05.2012 überarbeiteten Entwurf des ursprünglich von der Initiativgruppe vorgelegten Verschmelzungsvertrages mit dem Verschmelzungsvertrag vergleichen, der im Frühjahr 2011 einstimmig vom VDSF beschlossen worden ist. Dies entspricht der aktuellen Beschlusslage. Differenzen können sicherlich in den kommenden Gesprächen unter Einbeziehung der zukünftig im DAFV Verantwortung tragenden Personen einer Klärung zugeführt werden. Auf Grund der gegenwärtig vorhandenen Stimmenverhältnisse, der noch zu klärenden Probleme, der Schaffung von Vertrauen und die Einbeziehung der zukünftigen Verantwortungsträger in die Gestaltung des zukünftigen DAFV schlägt das Präsidium des VDSF vor, die Fusion des VDSF und des DAV im Jahre 2013 zu vollziehen.



## Erklärung der erweiterten Initiativegruppe „Pro Deutscher Angelfischer Verband“

zum Schreiben vom 16. Mai 2012 über eine außerordentliche Präsidiumssitzung des VDSF

Sehr geehrte Mitglieder des Präsidiums,  
die erweiterte Initiativegruppe „Pro DAFV“ begrüßt die Feststellung des VDSF-Präsidiums auf der außerordentlichen Sitzung am 15.05.2012 in Göttingen, „dass im VDSF einhellig der Wunsch zu einer Vereinigung der organisierten deutschen Anglerschaft besteht und dass Bestrebungen jeglicher Art auf weitere Zersplitterung der Kraft der deutschen organisierten Anglerschaft den Interessen der Mitglieder zuwider laufen“.

Wir sind davon überzeugt, dass die Hinweise auf noch anstehende Probleme und fehlende Unterlagen kein akzeptabler Grund sind, einen Aufschub der Fusion zu rechtfertigen. Die Initiativegruppe „Pro DAFV“ lud neben den DAV-Landesverbänden Sachsen und Sachsen-Anhalt

alle VDSF-Landesverbände am 14.05.2012 nach München ein, die bei der Verbandsausschusssitzung am 17.04.2012 in Göttingen für eine Fusion noch im Jahr 2012 bzw. für eine Fusion mit zeitlichem Aufschub gestimmt haben.

Auf der Tagesordnung für diese Veranstaltung standen eine Abstimmung zum Zeitplan für die Fusion und eine Behandlung des Verschmelzungsvertrages, nicht die „Umstimmung von unentschlossenen Landesverbänden“.

Das Treffen war somit eine Arbeitsberatung, an der natürlich aufgrund der kurzfristigen Einladung nicht alle geladenen Verbände teilnehmen konnten.

Die gemeinsame Erklärung zur Vereinigung der Angelfischer aus der Beratung am 14. Mai 2012 in Mün-

chen sagt bekanntlich eindeutig aus, dass alle Landesverbände gebeten werden, sich bis zum 29. Juni 2012 zum Inhalt dieses Papieres zu positionieren. Wir sind zuversichtlich, dass die erforderliche Mehrheit im VDSF für eine Fusion zwischen DAV und VDSF im Jahr 2012 votiert.

Um die Entscheidung zu erleichtern, können wir Folgendes mitteilen: Frau Dr. Christel Happach-Kasan, Mitglied der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag, hat sich bereit erklärt, für das Präsidentenamt im künftigen DAFV zu kandidieren.

Die Ergebnisse auf unseren Appell werden wir selbstverständlich für die angekündigte Arbeitstagung der Landesverbände des VDSF zur Verfügung stellen.

Die Präsidenten und Vorsitzenden:

**LAV Brandenburg**  
gez. PE. Weichenhan

**LFV Bayern**  
gez. M. Braun

**Verband Hessischer Fischer**  
gez. R. Nentwig

**LAV Sachsen-Anhalt e.V.**  
gez. R. Schenkel

**LAV Mecklenburg-Vorpommern**  
gez. Prof. K-H. Brillowski

**LV Sächsischer Angler**  
gez. F. Richter

**Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V.**  
gez. Peter Heldt

**LFV Westfalen und Lippe**  
gez. H. Kröber

**Thüringer LAFV**  
gez. D. Roese

**Rheinischer Fischereiverband**  
gez. W. Sollbach

# Gewässerwartetagung des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

*Wilhelm Stecker, Gewässerwart des LAV M-V e.V.*

Die Beratung mit den Gewässerwarten der Kreis-, Gebiets- und Regionalanglerverbänden am 28.04.2012 in Boek zog Bilanz über die Arbeit der letzten vier Jahre.

Dort wurde herausgearbeitet, dass die Qualifizierung aller Gewässerwarte der Kernpunkt der weiteren Arbeit ist. Nur wer ausreichende Kenntnisse über die chemischen, physikalischen und biologischen Prozesse in unseren Gewässerbiotopen besitzt, kann verantwortungsbewusste Pflege- und Hegemaßnahmen planen und realisieren und mit notwendigen und zielgerichteten Besatzmaßnahmen die natürliche Reproduktion unserer Fischbestände unterstützen bzw. gewässerspezifische Fischarten wieder einbürgern. Darüber hinaus stärken wir dadurch die Wertschätzung der Gewässerwarte und ihrer Arbeit in den Vereinen und Verbänden vor Ort. Sie sollen sich auch auf der Grundlage des in Erarbeitung befindlichen Ausbildungskonzeptes zukünftig zu den Experten entwickeln, die auf Grund ihres Wissens und ihrer praktischen Fähigkeiten anerkannt werden und noch besser die Erwartungen der Verpächter an die Hege und Pflege der Gewässer erfüllen.

Dafür steht Marco Röse, der seit dem 01.03.2012 neuer Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Landesanglerverbandes ist und sich beim Seminar erstmals vorstellte, mit seinen Kenntnissen als Fischwirtschaftsmeister sehr gerne zur Verfügung.

In den zurückliegenden Jahren wurde ein **digitales LAV- Gewässerverzeichnis** für unsere Mitglieder entwickelt, das alle Erwartungen übertroffen hat und über die Landesgrenzen hinaus Respekt und Anerkennung findet. Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass die digitale Version des Gewässerverzeichnisses bereits jetzt eine Erfolgsgeschichte ist. Neben den



Tagungsort: Rotunde in Boek

positiven Reaktionen unserer Mitglieder, verdreifachten sich die Zugriffe auf unsere Internetseite, die in Spitzenmonaten bis zu 90.000-mal aufgerufen wurde.

Die **Entwicklung bei Neuabschlüssen von Pachtverträgen** in den vergangenen vier Jahren ist ebenfalls positiv. Hatten wir vor vier Jahren noch insgesamt 6.582 ha Gewässerflächen gepachtet, waren es zum 01.01.2012 7531 ha. Es handelt sich hierbei um 625 Standgewässer mit 5.529 ha Wasserfläche und um 120 Fließgewässerabschnitte mit 2.002 ha Fläche.

Darunter befindet sich ein solch attraktives Gewässer wie der Inselfee Güstrow.

Zu den bestehenden **Betreuungsverträgen** konnten wir im zurückliegenden Zeitraum mit vielen Vereinen weitere Verträge abschließen. Auf dieser Grundlage werden mehr Pachtgewässer per Vertrag durch unsere Mitgliedsvereine gehegt und gepflegt.

Insgesamt wurden 202.573,63 € für Besatzmaßnahmen im Jahr 2011 aufgewendet.

Anfang des 21. Jahrhunderts erlangte die **Rettung des Europäischen Aals** als gefährdete Fischart eine naturwissenschaftliche und politische Bedeutung.

Das Land Mecklenburg Vorpommern reagierte im Jahr 2006 erstmals mit einer Förderung aus der Fischereiabgabe zur Erhaltung der Aalbestände in sogenannten Verbundgewässern.

Die Gesamtmenge des Besatzes bei Aal im Jahr 2012 setzt sich aus 962 kg vorgestrecktem Aal und 2.022 kg Satzaal zusammen.

Zur Rettung des europäischen Aales im Rahmen des europäischen Aalmanagements hat der LAV M-V e.V. im Jahr 2011 außerdem eine Spendeninitiative ins Leben gerufen und gibt für Spenden ab einem Mindestbetrag von 10 € eine Quittung in Form einer Aktie heraus.

Dieser Initiative hat sich der Landesfischereiverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. mit seinen Mitgliederverbänden einstimmig angeschlossen. Für diese Spendenform gibt es auch Interesse über die Landesgrenzen hinaus und zwar nicht nur von Spendern sondern auch von Anglerverbänden. So hat auch der Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz unsere Initiative aufgegriffen und gibt ab 2012 eine eigene Aalaktie heraus. Der Landesanglerverband des DAV Brandenburg hat umfangreiches Informationsmaterial angefordert und wird voraussichtlich 2012 ebenfalls

Foto: J. Hiller

eine Aktie herausgeben. In den sechs Monaten seit dem Ausgabebeginn der Aalaktie am 01.07.2011 haben die Vereine und Verbände des LAV M-V e.V. 3.886,00 € Spenden erworben. Dabei kommt es uns in erster Linie nicht darauf an, die Geldbörsen unserer Mitglieder zu plündern, auch wenn wir deren Spenden ebenfalls willkommen heißen, sondern bei den Freunden und Sympathisanten der Angelfischerei aber auch bei allen anderen Interessenten Geldspenden einzuwerben. Dabei bedarf es in erster Linie in den Vereinen nur geringer Aktivitäten und Ideenreichtum, um spürbare Ergebnisse zu erreichen. Sehr erfolgreich waren 2011 die Kreisanglerverbände „Süd-West-Mecklenburg“ (1051,00 €), Parchim (1.050,00 €), Neubrandenburg (400,00 €) und ihre Mitgliedervereine, um nur die wichtigsten zu nennen. Der Landesanglerverband M-V e.V. hat seit seiner Gründung regelmäßig einen großen Teil seines Haushaltes für Aalbesatz bereitgestellt und damit in seiner Besatzstrategie die Erhaltung der Fischart Aal in den Mittelpunkt gerückt. Die Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH (LMS) hat 2011 als langjähriger Partner bei den **Bonitierungen** ausgewählter Pachtgewässer 15 Gewässer mit insgesamt 73,69 ha Gewässerfläche wissenschaftlich untersucht, bzw. bonitiert. Kernpunkte der Untersuchung waren unter anderem die Erlangung von Kenntnissen zu vorhandenen Fischarten und deren Lebensräumen und

die Erarbeitung von Maßnahmen zur Bestandssicherung von bedrohten und geschützten Fischarten (siehe Foto unten, See Nr. 15).

Das Fischereiunternehmen BIMES nahm in unserem Auftrag auf 29 Pachtgewässern des LAV M-V e.V. mit einer Gesamtfläche von 298,97 ha und in den Fließgewässern Stepenitz und Radegast Bestandskontrollen vor. Der LAV M-V e.V. führte Kontrollen in der Elde (Lewitzgebiet) im Bereich Neustadt Glewe und in Teilabschnitten der Recknitz bei Marlow durch. Die Protokolle der Gewässeruntersuchungen und der Bestandskontrollen wurden Ende 2011, Anfang 2012 an die Gewässerwarte der Kreis-, Regional- und Gebietsanglerverbände weitergeleitet. In den Protokollen wurden Empfehlungen für gezielten - den ökologischen Bedingungen entsprechenden - Fischbesatz eingearbeitet. Im Mittelpunkt der Beratung der Gewässerwarte des Landes standen die weitere Verbesserung der Besatzstrategie des Verbandes, wie die effektive Verwendung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, sowie die Beachtung der ökologischen und biologischen Faktoren und der Zeitpunkt des Besatzes. Kernpunkt war die „Gute fachliche Praxis fischereilicher Besatzmaßnahmen“ als Voraussetzung für effektiven Fischbesatz und die Einhaltung der Besatzrichtlinie des LAV M-V e.V. Darüber hinaus wurden die Notwendigkeit der Überarbeitung der Gewässerordnung und die möglichen Veränderungen diskutiert. Mit Beschluss

des Präsidiums von April 2012 liegt nun die neue und aktuellen Anforderungen entsprechende Gewässerordnung des LAV nach einer mehr als einjährigen Basisdiskussion vor und wird für uns Richtschnur für die kommenden Jahre sein.

Damit haben die Gewässerwarte der Verbände einen spürbaren Beitrag zur Überarbeitung der GWO geleistet, wofür wir ihnen danken.

In den Gewässerwarteseminaren ist immer wieder das Bedürfnis und die Notwendigkeit zum Ausdruck gekommen, über eine Stufenausbildung für Gewässerwarte der Vereine und Verbände für neugewählte Gewässerwarte bis zu den „alten Hasen“ bzw. mit der Einbeziehung der Letztgenannten, zu erarbeiten und umzusetzen. Als Nachweis werden die Teilnehmer als Befähigungsnachweis ein Zertifikat erhalten.

Das Konzept sieht gegenwärtig nachfolgende drei Stufen vor:

- Gewässerkunde, Umwelt- und Naturschutz in der Angelfischerei, allgemeine Fischkunde, Muscheln und Krebse, Fischkrankheiten
- Nährstoffkreislauf in den Gewässerserbiotopen und die gegenseitigen Abhängigkeiten, Wasseranalyse mit den Analysekästen, Mikroskopieren usw.
- Bestandskontrollen mit fischereilichen Geräten, Planung, Vorbereitung und Durchführung von Besatzmaßnahmen, einschließlich der Transportbestimmungen für lebende Tiere.



Foto: T. Wichmann

Burgwallsee (Leichensee) bei Löcknitz

## Aufkleber „grüner Strom“

Jetzt wieder  
kostenfrei  
beim VDSF  
erhältlich  
gegen  
Bekanntgabe  
der Vereins-  
nummer

Wasserkraft  
ist  
Tierquälerei!

Verband Deutscher Sportfischer e.V.

VDSF Verlags- und Vertriebs GmbH • Siemensstraße 11-13 • 63071 Offenbach/Main  
Telefon 0 69 - 65 70 69 65 • Fax 0 69 - 67 37 70 • E-Mail: info@vdsfngmbh.de

## Baumpflanzung an der Nebel zum „Tag der Gewässerpflege“

*Torsten Ode, Vorsitzender des AV Salmoniden und Gewässerschutz e.V.*

Am 31. März führte der Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. den alljährlichen Tag der Gewässerpflege durch. Minister Dr. T. Backhaus übernahm – wie schon in den Vorjahren – die Schirmherrschaft. Neben vielen Aktionen zur Bäumung unserer Gewässer von Müll und Unrat, so z. B. am Insee Güstrow, fand auch wieder eine Bepflanzungsaktion an einem renaturierten Gewässerabschnitt statt.

In diesem Jahr war die im Rahmen des ökologischen Gewässerausbaus strukturverbesserte Laufgestaltung der Alten Nebel zwischen Güstrow und Bützow im Bereich Gülzow als Referenzobjekt ausgewählt worden. Zwischen Parum und Gülzow wurden Altarme angeschlossen, eine breite Wasserwechselzone angelegt und Überschwemmungsflächen für Hochwasser geschaffen. Die Umsetzung erfolgte mit Fördermitteln aus dem ELER-Programm der EU in Kofinanzierung mit Bund und Land. Geplant wurde dieses wegweisende Projekt in bewährter Form durch das Institut biota aus Bützow.

Zur Unterstützung der Renaturierung sowie zur Beschattung von Gewässerabschnitten hat der Landesanglerverband M-V e.V. in Zusammenarbeit mit dem Institut biota und dem Verein Salmoniden- und Gewässerschutz M-V e.V. abgestimmte Pflanzpläne für einzelne Bereiche erarbeitet. Vom Planungsbüro wurden für den jeweiligen Standort angepasste Baum- und Straucharten und deren Standort (in bzw. oberhalb der Wasserwechselzone) vorgegeben.

Im Uferbereich wurden vorwiegend Weidenarten und Schwarz-Erlen gepflanzt. Die Schwarz-Erle ist ein standorttypischer Baum unserer norddeutschen Fließgewässer und hat insbesondere durch ihre ausgeprägten, ins Wasser hineinreichen-



Minister Dr. Backhaus bei der Baumpflanzung

den Wurzeln eine sehr wichtige biologische Funktion. Die flutenden Wurzeln beherbergen unzählige Fischnährtiere und in unmittelbarer Nähe ist oft auch die seltene und besonders geschützte Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) zu finden. Darüber hinaus bieten sie überlebenswichtige Fischunterstände. Insofern ist die Schwarzerle aus mehrfacher Hinsicht sehr gut für eine Uferbepflanzung geeignet.

Bei feuchtkaltem Märzwetter trafen sich etwa 35 Aktive, darunter 22 Mitglieder unseres Vereins, auf dem Parkplatz der Landesforschungsanstalt in Gülzow. Auch der Schirmherr der Veranstaltung, Minister Dr. T. Backhaus, trotzte dem Wetter und beteiligte sich aktiv an der Bepflanzung. Weitere Gäste unserer Veranstaltung waren u. a. der Leiter des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg Herr H.-J. Meier und der Präsident des LAV M-V e.V. Prof. Dr. K. H. Brillowski. Seitens der Presse waren Vertreter von Druck, Funk und Fernsehen vertreten. Mario Voigt vom LAV M-V e. V. eröffnete die Veranstaltung und

erläuterte kurz die durchgeführten Baumaßnahmen sowie den Ablauf der Veranstaltung. Anschließend ergriff Minister Backhaus das Wort und wies noch einmal auf die Bedeutung der Renaturierung hin. Zudem lobte er auch das Engagement des LAV mit seinen über 40.000 Mitgliedern für die Gewässer und wünschte uns allen eine erfolgreiche Saison.

Nach der Eröffnung ging es an die renaturierte Nebel. Hier wurde an einem Beispiel gezeigt wie und wo die Gehölze zu pflanzen sind. Minister Backhaus und Herr Meier pflanzten symbolisch den ersten Baum. Danach verteilten wir uns auf die Gruppen und begannen mit der Arbeit. Nach ca. 3 Stunden waren alle Bäume gepflanzt. Zur Stärkung von Leib und Seele nach getaner Arbeit gab es anschließend eine wohlschmeckende Gulaschsuppe in der Gaststätte „Zur Grenzbürg“ in Güstrow.

## Aalbesatz 2012

**Wilhelm Stecker, Gewässerwart LAV M-V e.V.**

Für den Aalbesatz im Frühjahr 2012 stand, wie im Vorjahr auch, eine Haushaltsplansumme von rund 46.000,- € zur Verfügung. Die 962 kg vorgestreckten Aale wurden zu 80% aus Fördermitteln der EU bezahlt. Es wurde erneut vorgestreckter Aal (Av) mit einem Stückgewicht von 8 g -15 g besetzt. Den Besatz lieferte das Fischereiunternehmen Dehmel. Viele fleißige Helfer waren auch in diesem Jahr dabei den Jungaal in die Gewässer zu bringen.

Mit dem Aalbesatz konnte am 09.05.2012 planmäßig begonnen werden. Innerhalb von drei Tagen hat der LAV M-V e.V. gemeinsam mit dem o.g. Lieferanten und den Vereinen der Kreisverbände diesen Fisch in die angepachteten Gewässer ausgesetzt.

Es wurden ausschließlich Teiche und Seen besetzt, die eine Verbindung zu Fließgewässern haben und die letztendlich in Ost- oder Nord-



Foto: W. Stecker

Aussetzen der Aale

see münden. Damit leistet, so wie viele Jahre vorher auch, der Landesanglerverband M-V e.V. einen sehr großen Anteil an der Erhaltung der Aalpopulation in Mecklenburg-Vorpommern.

Gegenwärtig wird weiterer Besatz

mit Satzaal (As) vorbereitet. In diesem Zusammenhang werden 426 kg Aalbesatz aus den Einnahmen der Aalaktie zusätzlich zur Verfügung gestellt.

## Ehrenamtliche Fischereiaufsicht nach dem 01.07.2012 - kleiner Mann was nun?

**Liane Janssen, Referentin für Fischereiaufsicht beim LAV M-V e.V.**

Nun ist er da, der 01.07.2012 und das Gute mal an den Anfang dieses Artikels gesetzt: Es gibt sie noch, die ehrenamtliche Fischereiaufsicht an den Binnengewässern in Mecklenburg-Vorpommern und es wurde ein halbes Jahr des Übergangs gewonnen!

Wie ja bereits ausführlich diskutiert und mehrfach auch in unserer Verbandszeitung zu lesen, befindet sich die Fischereiaufsicht an den Binnengewässern aktuell wieder mal in einem Umbruch. Es ist noch nicht lange her, als behördlicherseits entschieden werden musste, dass das Hauptaugenmerk der

hauptamtlichen Fischereiaufsicht auf die Küste zu konzentrieren ist und die Sicherstellung der Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Fischerei im Binnenbereich insbesondere durch ehrenamtliche Fischereiaufseher erfolgen muss. Mit großem Engagement hat sich die ehrenamtliche Fischereiaufsicht der Aufgabe gestellt und meisterte diese bis dato erfolgreich.

Seit dem 01.07.2012 ist es nunmehr jedoch so, dass aufgrund des Gesetzes über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung (Aufgabenzuordnungsgesetz - AufZuordGM-V) den

Landkreisen und kreisfreien Städten u.a. die Aufgaben der Durchführung der Fischereiaufsicht an und auf den Binnengewässern sowie an Land übertragen wurde. Ebenso übertragen wurde durch die Neufassung des § 26 Abs. 4 Landesfischereigesetz (LFischG) die Aufgabe der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem LFischG. Wie komplex diese Aufgabe ist, vermittelt ein Blick in das Gesetz (§ 25 LFischG), wonach die Fischereiaufseher die Aufgabe haben, Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften, die dem Schutz der Fischerei und der Fischbestände dienen und deren Übertretung mit

Strafe oder Geldbuße bedroht ist, festzustellen, zu verhüten, zu unterbinden und bei ihrer Verfolgung mitzuwirken.

Soweit es zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich ist, haben die Fischereiaufseher auch die Berechtigung,

1. Grundstücke oder Grundstücksteile, auch wenn sie eingefriedet sind, zu betreten und Gewässer, soweit sie nicht besonders geschützt sind, auch mit Motorkraft zu befahren,
2. Fahrzeuge, die sich auf oder an einem Gewässer befinden, zu kontrollieren und dabei zu betreten,
3. ausliegende Fanggeräte und Fischbehälter zu überprüfen und
4. die Führer von Wasserfahrzeugen aufzufordern, ihre Fahrzeuge anzuhalten, Fanggeräte einzuholen, die Fischereiaufseher an Bord zu lassen oder einen bestimmten Hafen anzulaufen.

Die Fischereiaufseher sind dabei befugt, Fischereischeine, Fischereierlaubnisse, gefangene Fische, Fanggerät und Fischereizubehör von Personen, die unberechtigt fischen, die an oder auf Gewässern, an denen sie nicht zur Ausübung der Fischerei berechtigt sind, mit fangbarem Fanggerät angetroffen werden oder die eine sonstige Zuwiderhandlung gegen fischereiliche Vorschriften begehen, vorläufig sicherzustellen. Sie sind außerdem befugt, eine solche Person von einem Ort zu verweisen oder ihr vorübergehend das Betreten eines Ortes zu verbieten (Platzverweisung). Die Mitarbeiter der oberen Fischereibehörde haben im Rahmen der Fischereiaufsicht als Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft weitergehende Befugnisse.

Ich glaube, dass dieser Blick in das Gesetz deutlich macht, dass man diese Aufgabe nicht nur so nebenbei bewältigen kann, sondern dass es diesbezüglich eines hohen Maßes an Fisch- und Gesetzeskunde bedarf.

Erst sehr spät ist den Landkreisen und kreisfreien Städten bewusst geworden, was für eine Aufgabe da an sie übertragen worden ist und dass ihnen im Moment die personellen



Foto: A. Schlüter

Fischereiaufsicht am Binnensee

Voraussetzungen zur Aufgabenumsetzung fehlen. Dies mündete in einer Stellungnahme des Landkreistages M-V an die Politik in Schwerin, in der darum gebeten wird, an dieser Stelle der Gesetzgebung nachzubessern. Da nun aber jeder weiß, dass das Erstellen neuer Gesetze gleichwohl wie das Ändern vorhandener Gesetze einen beträchtlichen Zeitraum beansprucht, war es nicht gelungen, bis zum 01.07.2012 einen abschließenden Beschluss zur Thematik zu fassen.

Dies bedeutet, dass es bis zur abschließenden Beschlussfassung einer Übergangslösung bedurfte, welche gefunden werden konnte. Diese sieht so aus, dass die ehrenamtlichen Fischereiaufseher von den Landkreisen und kreisfreien Städten, auf deren Territorien sie tätig sind, ein zeitlich bis zum 31.12.2012 befristetes Legitimationsschreiben erhalten haben, dass aussagt, dass der im Ausweis benannte eaFA diese Aufgaben seit dem 01.07.2012 für den Landkreis ..... (xy) erfüllt. Schlimmstenfalls bedeutet dies für die Kontrollierenden, dass diese 2 oder noch mehr

Legitimationsschreiben im Rahmen ihrer Kontrollen mit sich führen müssen.

Gleichfalls wurde sich darauf geeinigt, dass Herr Reuter, Koordinator der ehrenamtlichen Fischereiaufsicht mit derzeitigem Sitz beim Landesamt in Rostock, für die ehrenamtlichen Fischereiaufseher weiterhin als Ansprechpartner erhalten bleibt und dass dieser die Meldungen zu Feststellungen der ehrenamtlichen Fischereiaufseher entgegen nimmt. Auch diese Übergangslösung ist derzeit bis zum Jahresende befristet.

Es wird deutlich, dass wir im Moment lediglich Zeit gewonnen haben. Zeit, die zu nutzen ist, um bis zum 01.01.2013 klare Rechtsverhältnisse zu schaffen. Für uns alle im LAV M-V e.V. organisierten Angler, die wir gemeinsam über einen riesigen Gewässerpool verfügen dürfen, wäre es nicht hinnehmbar, wenn die Quellen um die Fischereiaufsicht an den Binnengewässern dazu führen, dass sich die „Schwarzen Schafe“ an unseren Gewässern in Sicherheit wiegen können.

# Neue Gewässerordnung des LAV M-V e.V.

**gültig ab 01.01.2013**

Vorwort

Einzigartig in Mecklenburg-Vorpommern ist die Schönheit, Vielzahl und Vielseitigkeit seiner Gewässer. Sie prägen einen bedeutsamen sozialen, ökologischen, ökonomischen und landeskulturellen Wert. Für die Erhaltung, Entwicklung und Nutzung der Fischbestände ist die Qualität und Vielfalt der Gewässer von größter Bedeutung. Um diese Werte weiterhin zu sichern, ist eine nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer ausschlaggebend. Die Pflicht zur Pflege der Gewässer und die Pflicht zur Hege des Fischbestandes sind somit untrennbar mit dem Recht der Fischentnahme verbunden. Die nachfolgende Gewässerordnung des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. regelt auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Satzung des LAV M-V e.V. die Ausübung der Angelfischerei in ihrem Geltungsbereich.

## 1. Geltungsbereich

Diese Gewässerordnung gilt für alle Gewässer des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf denen der Landesanglerverband M-V e.V. oder eine von ihm beauftragte juristische Person das Fischereirecht ausübt, sowie auf Pachtgewässern der Berufsfischerei, auf denen laut Vereinbarung das Angeln mit der Jahresangelberechtigung des LAV M-V e.V. zulässig ist und diese Gewässerordnung Gültigkeit besitzt. (siehe Jahresangelberechtigung des LAV M-V e.V.)

Für Hege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen mit fischereilichen Geräten gilt das Fischereigesetz des Landes M-V sowie die Verordnung zur Ausübung der Fischerei in den Binnengewässern (Binnenfischereiverordnung – BiFVO).

Über diese GWO hinaus können einschränkende Regelungen vor allem aus Gründen der Hege festgelegt werden.

## 2. Grundsätze

### 2.1. Grundsätze der Gesetzeskunde vor dem Angeln

Jeder Angler hat sich als Heger der Fischbestände und Pfleger des Biotops „Gewässer“ zu verstehen. Er hat die geltenden Gesetze und Verordnungen zu beachten und deren Einhaltung durchzusetzen.

Besonderer Beachtung bedürfen u. a.:

- Fischereigesetz des Landes M-V
- Binnenfischereiverordnung des Landes M-V
- Tierschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Tierschutz-Schlachtverordnung der BRD

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege der BRD (Bundesnaturschutzgesetz)
- Naturschutzausführungsgesetz des Landes M-V
- Wasserhaushaltsgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- Wassergesetz des Landes M-V

Jeder Angler hat sich vor Beginn der Angelfischerei mit den örtlichen Gegebenheiten eines jeden Gewässers vertraut zu machen. Er muss sich informieren, ob durch gesetzliche Veränderungen, Behördenbeschlüsse oder Beschlüsse des LAV M-V e.V. die Angelbedingungen dieser GWO verändert wurden. Wichtige Informationen können dem elektronischen Gewässerverzeichnis unter [www.lav-mv.de](http://www.lav-mv.de) entnommen werden.

### 2.2. Dokumente zur Ausübung der Angelfischerei

Grundvoraussetzung für den Erwerb einer Jahresangelberechtigung des LAV M-V e.V. ist die Mitgliedschaft in einem Verein des LAV M-V e.V. und die damit verbundene Beitragsentrichtung.

Beim Ausüben der Angelfischerei sind die gültigen Unterlagen Fischereischein, Angelberechtigung und Sportfischer-Pass ständig bei sich zu führen.

Diese Dokumente sind bediensteten Kontrollpersonen sowie ehrenamtlichen Fischereiaufsehern auf Verlangen auszuhändigen.

Nichtmitglieder des LAV M-V e.V. dürfen sogenannte Gästeangelkarten für die Gewässer des LAV M-V e.V. erwerben. Diese Gästeangelkarten haben keine Gültigkeit für die Ver-

tragsgewässer der Berufsfischerei.

### 2.3. Grundsätze zum Verhalten am Gewässer

Der Angler hat sich in der Natur so zu verhalten, dass die Umwelt, seine Mitmenschen und öffentliche Interessen nicht gefährdet werden.

- Es ist verboten, Abfälle oder sonstige Gegenstände am Ufer zurückzulassen bzw. ins Wasser zu werfen.
- Das Betreten oder Befahren des Geleges (wasserseitige Uferzone, die mit Überwasserpflanzen bewachsen ist) ist nicht gestattet.
- Jede Veränderung an Pflanzen im und am Gewässer ist ohne schriftliche Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde, des Grundstückseigentümers und des Pächters verboten.
- Die Errichtung von Steganlagen am Gewässer bedarf einer Genehmigung. Nähere Informationen sind beim LAV MV zu erfragen.

### 2.4. Grundsätze zum Verhalten beim Angeln

Die Angelfischerei ist so auszuüben, dass eine Behinderung anderer den Fischfang betreibender Personen ausgeschlossen wird.

- Bei der Wahl des Angelplatzes hat der zuerst Gekommene den Vorrang.
- Es ist nicht gestattet, die Futterplätze mit Bojen oder anderen Hilfsmitteln zu kennzeichnen und sich so einen Angelplatz oder Angelstelle zu reservieren.
- Ein Angler kann den Platz in Richtung Wasserfläche beanspruchen,

welchen er durch Werfen mit dem Angelgerät entsprechend der gewählten Fangmethode erreichen kann. Hilfsmittel zum Ausbringen von Angelgeräten dürfen nur soweit verwendet werden, wie sie andere Angler nicht behindern. Das Angeln ohne diese Hilfsmittel hat Vorrang. Er hat den von ihm ausgewählten Ansitzangelplatz von Müll und Abfällen zu säubern, bevor er mit dem Angeln beginnt. Andernfalls sind die Fischereiaufseher berechtigt, ihm gegenüber so zu verfahren, als hätte er als Letzter selbst diesen Platz benutzt. Darüber hinaus gilt der Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme von Ansitz-, Spinn- und Fluganglern am selben Gewässer.

### 3. Zuwegung an die Gewässer und Betretungsrechte, Wasserfahrgenehmigung

#### 3.1. Uferbetretung

„Die Inhaber einer Angelberechtigung sind befugt, die an das Gewässer angrenzenden Ufer, Inseln sowie Bauwerke auf eigene Gefahr zu betreten und die Zuwege zu benutzen, soweit öffentlich-rechtliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen. Diese Befugnis erstreckt sich nicht auf Gebäude, gewerbliche Anlagen und zum unmittelbaren Haus, Wohn- und Hofbereich gehörende eingefriedete Grundstücksteile. Campingplätze dürfen betreten werden, soweit der gewöhnliche Betrieb es zulässt und eine Störung des Betriebsablaufs nicht zu befürchten ist. Die Befugnis ist so auszuüben, dass Schäden an Ufern, Zuwegungen, Inseln und Bauwerken sowie die Behinderung anderer Nutzungen vermieden werden.“ (Landesfischereigesetz M-V)

#### 3.2. Zufahrt zu den Gewässern und Parken mit Kraftfahrzeugen

Die Zuwegungsrechte und Betretungsrechte geben nicht das Recht zum Fahren mit Kraftfahrzeugen bis zum Gewässerufer. Die Zufahrt zum Gewässer hat grundsätzlich über Straßen und Wege zu erfolgen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet

sind. Sind keine öffentlichen Zuwegungen vorhanden, ist der Angler für die Beschaffung der zur Benutzung nicht öffentlicher Straßen und Wege erforderlichen Genehmigungen selbst verantwortlich (z.B. Waldfahrgenehmigung). Kraftfahrzeuge sind auf öffentlichen Parkplätzen oder auf vom Grundstückseigentümer und Behörden ausgewiesenen Flächen abzustellen.

#### 3.3. Wasserfahrgenehmigung mit Booten

Das Befahren der Binnengewässer ist im Wassergesetz M-V geregelt. „Die fließenden und die im Eigentum von Körperschaften des öffentlichen Rechts stehenden Seen dürfen mit kleinen Fahrzeugen ohne Motor befahren werden.“ Ausnahmen bestehen in Naturschutzgebieten und Nationalparks. Hier kann durch eine Rechtsverordnung oder Verfügung im Einzelfall die Befahrung eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

„Das Befahren von Gewässern mit Motorfahrzeugen bedarf der Genehmigung durch die Wasserbehörde.“ (Ausnahme Bundeswasserstraßen) Der Gesetzgeber unterscheidet nicht zwischen Verbrennungsmotor und Elektromotor.

#### 4. Festlegungen zum Angeln

##### 4.1. Anzahl und Beschaffenheit der Fanggeräte, Nachtangeln, Schleppangeln

Jeder Inhaber einer Angelberechtigung darf im Geltungsbereich der GWO höchstens drei Handangeln verwenden. Daneben ist eine Köderfischsenke mit einer Maximalgröße von 1,20 m x 1,20 m zugelassen. Ausgelegte Handangeln sind während des Angelns ständig zu beaufsichtigen. Beim Einsatz der Handangel als Friedfischangel ist die Verwendung von bis zu zwei einschenkligen Haken je Handangel zulässig. Verwendete künstliche Köder, tote Köderfische oder Ködersysteme können mit bis zu drei Einfach-, Doppel- oder Drillingshaken bestückt sein.

Hegenen dürfen mit maximal fünf

Einfachhaken versehen sein. Die Beschwerung darf dann keine zusätzliche Anbissstelle aufweisen.

Pilksysteme mit einem Drilling dürfen nur mit einem Paternoster mit zwei Anbissstellen verwendet werden. Mit der Jahresangelberechtigung des LAV M-V e.V. ist das Nachtangeln gestattet. Das Schleppangeln ist auf Grund der geringen Gewässergrößen auf allen Gewässern des LAV M-V e.V. verboten.

##### 4.2. Indirekte Fanggeräte

Zur Gewährleistung der waidgerechten und schonenden Behandlung eines gefangenen Fisches sind zum Angeln folgende Geräte mitzuführen:

- Landegerät
- Fischbetäuber
- Messer
- einstellbare Schonrachensperre
- Hakenlöser
- Längenmessgerät

##### 4.3. Fang und Verwendung von Köderfischen

Jeder Angler ist berechtigt, zum Bestücken seiner Raubfischangel Köderfische zu fangen und zu halten. Vor dem Anködern sind Köderfische grundsätzlich zu töten.

Zum Schutz vor Übertragung von Krankheiten zwischen isolierten Populationen dürfen Köderfische nur in Gewässern und Gewässersystemen verwendet werden, aus denen sie entnommen worden sind. Dies gilt nicht für konservierte oder tiefgefrorene Köder.

##### 4.4. Anfüttern

Die Verwendung von Lockfüttermitteln beim Angeln ist grundsätzlich gestattet und den entsprechenden Gewässerverhältnissen anzupassen.

##### 4.5. Behandlung der gefangenen Fische

Der maßige Fisch ist nach dem Fang sofort waidgerecht zu töten oder zur Hälterung in einen geeigneten Setzkescher zu setzen, wobei die Hälterzeit nicht länger als einen Kalendertag betragen darf. Untermaßige und während der Schonzeit gefangene Fische sind vorsichtig vom Haken zu

lösen und unverzüglich nach dem Fang schonend in das Gewässer zurückzusetzen.

Bei schwer zugänglichem Hakensitz ist das Vorfach unmittelbar am Maul zu durchtrennen und der Fisch wie oben geschildert in das Gewässer zurückzusetzen. Die geangelten Fische sind einer sinnvollen Verwertung zuzuführen. Der geangelte Fisch ist nur für den Eigenverbrauch zu verwenden, ein Verkauf oder Tausch gegen andere Waren ist verboten.

Das gezielte Angeln mit dem ausschließlichen Ziel, Maße und Gewicht der gefangenen Fische zu dokumentieren und sie anschließend wieder in das Gewässer zurückzusetzen, ist nicht gestattet.

#### **4.6. Fangbegrenzungen je Kalendertag**

Je Kalendertag dürfen maximal 3 Fische der Feinfischarten Hecht oder Zander oder Karpfen oder Schleie oder Meerforelle oder Bachforelle gefangen und mitgenommen werden. Es ist auch möglich, verschiedene Fische der oben aufgezählten Arten zu fangen und mitzunehmen, aber nicht mehr als insgesamt 3 Fische je Kalendertag. Zusätzlich dürfen je Kalendertag drei Aale gefangen und mitgenommen werden.

#### **4.7. Gemeinschaftsangeln/ Wettfischveranstaltungen**

Für Gemeinschaftsangeln gelten die Richtlinien des Bundesdachverbandes. Die Durchführung von Wettfischveranstaltungen ist verboten.

Eine Wettfischveranstaltung ist jede Veranstaltung, die ausschließlich dem Zweck dient, denjenigen zu ermitteln, der das nach Anzahl, Gewicht oder Länge der Fische bewertete beste Fangergebnis erzielt und die nicht auf die sinnvolle Verwertung der gefangenen Fische oder auf die Hege gerichtet ist. Als sinnvolle Verwertung zählt insbesondere die Verwendung als Nahrungsmittel für Menschen, als Tierfutter oder als Köderfisch. Die Verwertung der Fische ist vom Veranstalter vor Beginn des Angelns verbindlich zu regeln.

#### **4.8. Mindestabstand von fischereili-**

#### **chen Geräten und Fischfang in Fischwegen**

Der Abstand von fischereilichen Geräten beim Angeln beträgt mindestens 50 Meter. In den Fischaufstiegs- und -abstiegshilfen (Fischwegen) und in den unmittelbar angrenzenden Gewässerstrecken von 100 Metern ist der Fischfang verboten.

#### **5. Fangverbote, Mindestmaße und Schonzeiten**

##### **5.1. Allgemeine Regelungen**

Die Fangverbote, Mindestmaße und Schonzeiten richten sich grundsätzlich nach den Festlegungen des Fischereigesetzes M-V und der Verordnung zur Ausübung der Fischerei in Binnengewässern (BiFVO M-V).

##### **5.2. Mindestmaße**

Folgendes Mindestmaß weicht von den gesetzlichen Vorgaben ab:

1. Hecht (*Esox lucius*) 50 cm

##### **5.3. Schonzeiten**

Folgende Schonzeiten weichen von den gesetzlichen Vorgaben ab:

1. Äsche (*Thymallus thymallus*) ganzjährig geschont!
2. Zander (*Sander lucioperca*) vom 01. Mai bis 15. Juni
3. Hecht (*Esox lucius*) 01. März bis 30. April

#### **6. Besatzmaßnahmen**

Interne Besatzmaßnahmen von Einzelpersonen, Vereinen und Verbänden in Verbandsgewässern des LAV bedarf der Zustimmung des LAV M-V auch wenn der Besatz durch diese finanziert wird.

#### **7. Angeln in Salmonidengewässern**

Der Landesanglerverband M-V e.V. bewirtschaftet besonders geeignete Fließgewässer als Salmonidengewässer. Diese sind im Gewässerverzeichnis des LAV M-V e.V. gesondert ausgewiesen.

Grundvoraussetzung für den Erwerb der Jahressalmonidenangelberechtigung ist die Mitgliedschaft im LAV M-V e.V. und der gültige Fischereischein. Die Jahressalmonidenangelberechtigung hat nur Gültigkeit in Verbindung mit der Jahresangelbe-

rechtigung des LAV M-V e.V.

Gäste können zeitlich begrenzte Gastesalmonidenberechtigungen erwerben.

Die Salmonidenangelberechtigung enthält die besonderen Bedingungen zur Ausübung des Angelns, wobei aber die Regelungen für Fangverbote, Mindestmaße und Schonzeiten in diesen Gewässern identisch mit den Regelungen für die allgemeinen Gewässer sind.

Das Angeln in Salmonidengewässern verpflichtet zum Führen einer Fangstatistik. Diese ist am Ende der Fangsaison an die Geschäftsstelle des LAV M-V e.V. zu senden.

#### **8. Verstöße gegen die Gewässerordnung und Pflichtverletzungen**

Verstöße gegen die Gewässerordnung werden nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Katalogs der Zuwiderhandlungen geahndet. Soweit Zuwiderhandlungen vom Katalog nicht erfasst werden, soll für die Bemessung der Ahnung von vergleichbaren Zuwiderhandlungen des Katalogs ausgegangen werden.

#### **9. Sonderregelungen**

Für einzelne Gewässer ist die Festlegung von Sonderregelungen im gesetzlichen Rahmen möglich.

Auf Grundlage fischereibiologischer und gewässerspezifischer Erkenntnisse und entsprechend der guten fachlichen Praxis der Fischerei, sind bezogen auf Einzelgewässer verschärfte Maßnahmen zur Schonung der Fischbestände zulässig. Diese sind durch die gewässerbetreuenden Vereine beim LAV zu beantragen und werden dann über die Verbandsmedien und im elektronischen Gewässerverzeichnis veröffentlicht.

#### **10. Inkrafttreten**

Diese Gewässerordnung hat ab 01.01.2013 Gültigkeit und löst die angepasste Gewässerordnung vom 01.01.2006 ab. Sie wurde auf der Präsidiumssitzung am 27.04.2012 in Görslow beschlossen.

# Aktueller Stand „Fisch des Jahres 2012“

**Andreas Schlüter, Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Gewässerschutz des LFV M-V e.V.**

Nach etwas zögerlichem Beginn gab es im Verlauf des Frühjahrs doch einige tolle Fangmeldungen von kapitalen Fischen aus Gewässern des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Besonders beeindruckend ist die Anzahl großer Weißfische.

Ein siebenpfündiger Blei ist schon ziemlich gut, aber auch die Plötze und die Rotfeder können sich sehen lassen. Ebenso Aland, Giebel und

Güster sind erstaunlich groß für ihre Arten.

Der bisher stärkste Hecht kommt im Moment aus dem Schweriner Außensee, da ist allerdings sicher noch nicht das letzte Wort gesprochen. Der Zander aus dem Sund hat ebenfalls eine beachtliche Größe. Auch der Hornhecht von Heinz Galling ist außergewöhnlich. Gespannt sind wir auf dicke Karpfen, Barsche, Aale

und einige Meeresfische (Plattfischarten, Dorsch).

Wer unter Beachtung der bestehenden gesetzlichen Regelungen kapitale Fische melden möchte, kann dies wie immer unter [volker.penne@ostsee-zeitung.de](mailto:volker.penne@ostsee-zeitung.de) bzw. [lav-mv@t-online.de](mailto:lav-mv@t-online.de) tun.

In diesem Sinne Petri Heil!



Foto: privat

Hecht, 1,20 m, 12,3 kg



Foto: privat

Zander, 98,6 cm, 9,7 kg

Fischart	kg	cm	Fänger	Datum	Fangort
Aland	2,100	52,0	Dennis Krüger	02.06.2012	Sude
Blei	3,531	62,0	Enrico Nagel	10.04.2012	Peene
Giebel	1,150	40,0	Kurt Breu	28.04.2012	Mittelteich
Güster	1,220	41,0	Hartmut Grunberg	18.05.2012	Gnevsdorfer Vorfluter
Hecht	12,300	120,0	Ronald Gierk	07.06.2012	Schweriner Außensee
Hering	0,334	34,0	Jörg Knak	27.04.2012	Strelasund
Hornhecht	0,710	78,0	Heinz Galling	09.05.2012	Rassower Strom
Meerforelle	4,745	66,0	Andreas Funke	30.04.2012	Ostsee
Plötze	1,394	39,0	Steven Vökler	11.06.2012	Warnow
Regenbogenforelle	3,400	57,0	Steven Vökler	12.04.2012	Warnow
Rotfeder	1,250	39,0	Marcel Schlünz	30.04.2012	Schweriner See
Schleie	1,380	49,0	Winfried Fiß	03.06.2012	Zarow
Seeskorpion	0,110	23,0	Steven Vökler	19.04.2012	Ostsee
Wittling	1,640	47,0	Marco Schultze	14.04.2012	Ostsee
Zander	9,700	98,6	Marcel Koberne	28.03.2012	Strelasund

Größte Fische 2012



Foto: privat

Plötz, A. Jülich, Greifswalder Bodden



Foto: privat

Aland, Dennis Krüger

# Karpfen seit 120.000 Jahren in Süddeutschland nachgewiesen!

**Dr. Thomas Meinelt, DAV - Referent für Umwelt und Gewässer, IGB**  
**Thorsten Wichmann, LAV-Vizepräsident M-V, LMS**  
**Jörg Hiller, LMS Landwirtschaftsberatung**



Foto: T. Wichmann

Martin Görner bei der Eröffnung

Die 9. Fachtagung Fischartenschutz und Gewässerökologie in Jena, wie immer von der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen und dem Verband für Angeln und Naturschutz, Thüringen organisiert, wurde von Herrn Martin Görner Leiter der Arbeitsgruppe Artenschutz am 24.2.12 eröffnet. Er sprach den Einfluss von Prädatoren auf die Fischbestände, speziell aber die gefährdeten Fischarten an und forderte mehr Verständnis für die komplizierten Zusammenhänge der aquatischen Systeme. Für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist der Fischartenschutz eine entscheidende, wenn auch nicht die einzige Voraussetzung. Er forderte die verstärkte Ausbildung von aquatischen Ökologen und die Vermittlung von Wissen auf dem aquatischen Gebiet. Es sei wichtig, dass Wissenschaftler in hoch dotierten Zeitschriften publizierten. Von größerer Wichtigkeit sei jedoch der Wissenstransfer vom Elfenbeinturm hin zu den Massen, die dieses Wissen anwenden wollen. Das Grußwort des Thüringer Minis-

teriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz hielt Herr Müller im Auftrag des Ministers, welcher im Landtag zu einer Anhörung zum Kormoran weilte. Er entschuldigte den Minister mit den Worten: „Es ist immer schwer, das Fischereiliche im Ministerium mit auf den Weg zu bringen“. Abschließend wies er auf die breite Vielfalt der Vorträge und die große Anzahl an Teilnehmern auf der Fischartenschutzkonferenz in diesem Jahr hin.

„Einheimische Fischarten, was ist das?“ Die Betrachtung zur glazialen und frühen postglazialen Fischfauna Mitteldeutschlands wurde von Herrn Roland Müller angestellt. Er verwies auf seine lange und zeitaufwendige Recherche in Sammlungen historischer und prähistorischer Daten Thüringens und Mitteldeutschlands. Da Thüringen flächenmäßig zu klein ist, war diese Ausweitung der Recherche notwendig. Das Quartär bildet in unseren Breiten den Abschluss der Artbildung bei den Fischen. Gattungen wie *Esox*, *Tinca*, *Perca*, *Silurus* sind seit ca. 2,5 - 5 Mio Jahren be-

kannt. Das Pleistozän (Eiszeit) war neben Eisbedeckungen auch immer durch warme interglaziale Perioden gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass Fische stets die Chance hatten auszuweichen und zurückzukehren. Gletscherrandarten waren durch Kälte liebende Arten dominiert. Eine nördliche Gletscherrandart ist z. B. der Europäische Saibling, eine südliche Gletscherrandart z. B. die Westgroppe. Spätglaziale Einwanderer sind u.a. die Äsche und die Ostgroppe. Die Karausche, der Wels, das Modersleschen, der Zander, der Rapfen und der Giebel sind postglaziale Einwanderer. In Ausgrabungen konnten z. B. folgende Fischarten nachgewiesen werden: in Untermaßfeld: Hecht, Plötze, Schleie, *Leuciscus spec.*; in Grabschütz mit einem Alter von ca. 700.000 Jahren: Hecht, Karausche, Rotfeder, Schleie, Barsch. Viele der oft als sogenannte „Osteinwanderer“ deklarierten Fischarten lebten schon lange oder wiederkehrend in Mitteldeutschland. Auch der Karpfen lebt seit mindestens 120.000 Jahren in Mitteleuropa, einige Funde aus



Foto: T. Wichmann

Blick in den Tagungsraum

Süddeutschland beweisen das. Wie weit er nach Mitteleuropa vorgedrungen ist, lässt sich im Moment nicht sagen, der nördlichste gesicherte Nachweis ist Oberfranken. Um 1850 bei Belzig gefundene 100.000 – 200.000 Jahre alte Fischreste, die zunächst dem Karpfen zugeordnet wurden, können heute nicht mehr wissenschaftlich untersucht werden, da sie verschollen sind. Auszuschließen ist der Karpfen zumindest für Mitteleuropa aber nicht. Damit dürfte die Mär, dass der Karpfen durch Römer nach Mitteleuropa gelangte, widerlegt sein. Der Karpfen wird durch Naturschützer oft als Neozoe deklariert und ein Besatz aus diesem Grund verweigert. Die vorliegenden Erkenntnisse sollten Anlass geben, dies zu überdenken. Die Forelle taucht im Interglazial vor ca. 100.000 Jahren bei uns auf. Als einziger, wirklicher postglazialer Osteinwanderer gilt der Aland, der vor ca. 11.000 Jahren bei uns auftaucht. Für viele Fischarten ist die Donau die nachgewiesene Einwanderungsrouten. Die Zuwanderung von Fischen ist im Holozän vor ca. 1000 Jahren abgeschlossen. Im und nach dem gesamten Pleistozän von mehreren 100.000 Jahren sind 25 Arten ständig präsent. Eine pleistozäne Artbildung hat bei Fischen kaum stattgefunden. Gegenwärtig befinden sich die (alten) Fischarten im Rückzugsstadium. Heute kann man davon ausgehen, dass die dynamischen Klimaveränderungen der letzten 2,5 Mio. Jahre kaum zur Herausbildung neuer Fischarten beigetragen haben. Die Interaktion der Groppe mit juvenilen Lachsen im Kontext extremer trophischer Veränderungen erläuterte Herr Florian Krau. Als Untersuchungsgebiet diente ihm das Flüsschen Nister, das der Sieg zufließt. *Cottus rhenanus* ist ein Rhrtralbewohner, der nur wenige Fressfeinde besitzt. Große Forellen fressen jedoch gelegentlich Groppen. Durch die Groppen findet auch ein substantieller Fraß an Salmonideneiern in grobem Sediment statt. Herr Dr. Reinhold Hanel referierte zur Bestandssituation des Europäi-



Roland Müller

schen Aals. Der Aalbestand ist von einem dramatischen Bestandsverlust gekennzeichnet. Seit 2009 ist der Aal eine CITES gelistete Art und hat damit den gleichen Schutzstatus wie eine Anakonda. Im Jahre 2011 beschloss die EU ein Import- und Exportverbot von Aalen außerhalb der EU. Über die Ausbreitung pontokaspischer Grundeln in deutschen Gewässern referierte Herr Dr. Bernd Stemmer. Er stellte die Marmorgrundel, die Kesslergrundel, die Schwarzmundgrundel, die Flussgrundel und die Nackthalsgrundel sowie deren Unterscheidungsmerkmale vor. Eier von Grundeln werden hauptsächlich an Schiffsrümpfe angeheftet verbracht. Herr Prof. Dr. Robert Arlinghaus vom IGB referierte zur Bedeutung großer Fische im Fischbestandsschutz. Es existieren eine Reihe von „alten Lehrmeinungen“, die es zu widerlegen gilt. Eine wichtige Lehre des Vortrags war: „Selektion auf Kleinstwüchsigkeit bei Mindestmaßen, Selektion auf Großwüchsigkeit bei Höchstmaßen“. Der Schutz großer Fische stabilisiert die Bestände, verringert Schwankungen, ist ein Puffer, sichert natürliche Bestandsstrukturen, erhält evolutionäre Vorgänge und verringert die Wahrscheinlichkeit des Bestandszusammenbruchs. Unter dem Motto: „Der Thüringer Fischereiverband stellt sich vor“ sprach der Präsident des Thüringer Fischereiverbandes, Herr Uwe Müller. In Thüringen arbeiten 22 Betriebe im

Haupt- und Nebenerwerb in der Forellen- und Karpfenproduktion, aber auch in der Seen- und Flussfischerei. Herr und Frau Schmalz trugen ihre Ergebnisse aus Untersuchungen des Fischabstieges an der Wasserkraftanlage Döbritschen vor. Im Ergebnis der Untersuchungen war festzustellen, dass die Wahl der Abstiegsanlage art- und altersgruppenspezifisch ist. Zur Gewährleistung einer hohen Erfolgsquote beim Fischabstieg sind die vorherrschenden hydrologischen Gegebenheiten und die Lage der Abstiegsanlage maßgebend. Herr Dr. Stefan Hetz fragte in seinem Vortrag: „Klimawandel und Energiepolitik – kommende ökophysiologische Probleme für unsere Fische?“. Durch die Zunahme der alternativen Energiegewinnungen verändert sich die Ökologie der Fließgewässer. Fließgewässer werden durch Stauseeketten ersetzt, die nicht mehr fließen und sich zudem erwärmen. Kühles Wasser unterschichtet sich im Staubebereich und der Gasaustausch zwischen den Schichten ist gestört. Tiefenwasser ist sauerstoffärmer, danach der Sedimentierung in den Staubebereichen sauerstoffzehrende Prozesse beginnen. Staubebereiche produzieren große Mengen an Methan, das wesentlich klimaschädlicher ist als Kohlendioxid!!! Den Doppelschlitzpass Geesthacht Nord stellte Herr Henrik Hufgard vor. Die größte Herausforderung beim Bau des Fischaufliegs war der stark schwankende Wasser-

Foto: T. Wichmann

pegel der Elbe, der bis 4,5 m betragen kann. Als Bemessungsfischart diente die größte Fischart der Elbe, der Stör. Die Gestaltung der Sohle richtet sich vor allem nach dem Makrozoobenthos sowie den Klein- und Bodenfischen. Im Anschluss referierte Herr Dr. Markus Faller über Ergebnisse des klassischen Monitorings am o. g. Bauwerk. Bislang wurden von August bis November 2009 bei 322.000 registrierten Fischen u. a. fast 10.000 Flussneunaugen erfasst. Insgesamt sind sieben anadrome und zwei katadrome Arten gefangen worden. Ergebnisse des Monitorings mittels Transponder-Technologie stellte Frau Nicole Mast vor. Transponder bieten die Möglichkeit einer internen und individuellen Markierung, bei der ein neunstelliger ID-code in den Fisch implantiert wird. Diese, in einem Glasröhrchen enthaltene, passive Induktionsspule funktioniert lebenslang ohne Energie. Die Erfassung markierter Fische erfolgt mittels Rahmenantennen in den Gewässern. In Geesthacht wurden 16.000 Fische markiert und die Funktionalität der Antennenanlage, die Ufertreue der Aufwanderung sowie die Auffindbarkeit des Umgehungsgerinnes geprüft. Untersuchungen zur Abwanderung von Fischen an der Wasserkraftschnecke in Rhede-Krechting / Bocholter Aa (NRW) wurden von Herrn Christian Edler präsentiert. Es galt zu klären, ob Fische im Tiefland durch eine Wasserkraftschnecke geschädigt werden. An 33 Tagen wurden insgesamt 4.342 Fische gefangen, davon 3.797 Fische nach Passage der WKS (17 Arten) und 545 Fische nach der FAA (17 Arten). Die Schädigungs- und Mortalitätsrate ist sehr stark art-, die Abwanderungsintensität temperatur- und abflussbedingt. Bei hohen Temperaturen bevorzugen die Fische den Abstieg über die FAA, bei niedrigen Temperaturen den Abstieg über die WKS. Herr Dr. Andreas Scharbert sprach über das „Life + Maifischprojekt – Maßnahmen zum Schutz der verbliebenen Bestände des Maifisches in Frankreich und



Dr. Andreas Scharbert

zur Wiederansiedlung der Art im Rheinsystem“. Maifische sind eine große Heringsart, welche in früheren Zeiten zu Hunderttausenden zur Fortpflanzung viele hundert Kilometer in den Rhein aufwanderten. Der Maifisch (*Alosa alosa*) wird bis zu 70cm groß und drei bis vier kg schwer. Große Maifischbestände gibt es nur noch in Frankreich. In den Jahren 2008 bis 2010 wurden ca. 4,85 Millionen Maifische in den Rhein bzw. Rheinzufüssen ausgesetzt. Ab 2013 werden die ersten Rückkehrer erwartet. Mehr Informationen sind unter [www.alosa-alosa.eu](http://www.alosa-alosa.eu) nachzulesen. Herr Dr. Reinhard Hassinger referierte zum „Fischschutz durch neu-

artigen Feinrechen und Fischabstieg über angepasste Rechenreinigung“. Wer ist schuld am Nichterreichen des guten ökologischen Zustands der Fischfauna in Thüringen? Herr Dr. Falko Wagner begab sich auf eine kriminalistische Ursachensuche. Er benannte die altbekannten Verdächtigen: Industrie, Bergbau, Landwirtschaft, kommunale Abwässer, Gewässerausbau, Stauanlagen, Räuber, Berufs- und Freizeitfischerei, Freizeitnutzung und Tourismus. Aus den Verdächtigen kristallisieren sich mit landwirtschaftlicher Nutzung im Gewässerumfeld, struktureller Degradation der Gewässer und Bergbau mit Stoffeinleitungen heute die aktuellen Täter heraus. In Schlussworten bedankten sich Präsident Karol und Herr Görner am 25.2.2012 für die Vorträge und die Aufmerksamkeit des aus ganz Deutschland und Nachbarländern angereisten Auditoriums: „Es war garantiert für Jeden etwas Neues dabei.“ Es wurde bedauert, dass andere Thüringer Verbände solche hochinteressanten Veranstaltungen mit 19 Vorträgen und fast 140 Teilnehmern nicht wahrnahmen. Alle Anwesenden wurden zur 10. Tagung Fischartenschutz im Februar 2013 nach Jena eingeladen. Ausführlichere Informationen finden Sie unter: [www.anglerverband.com](http://www.anglerverband.com) oder [www.anglertreff-thueringen.de](http://www.anglertreff-thueringen.de).



Dr. Falko Wagner

# Fachtagung Schutzgemeinschaft Deutsche Ostseeküste e.V.

**Andreas Schlüter, Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Naturschutz des LFV M-V e.V.**



Foto: A. Schlüter

Dr. Zarncke beim Vortrag

Der Verein Schutzgemeinschaft Deutsche Ostseeküste e.V., der sich dem Küsten- und Hochwasserschutz verschrieben hat, existiert seit über 20 Jahren und führte am 27.04.2012 eine Fachtagung mit interessanten Vorträgen in Warnemünde durch.

Herr Burkhard Lenz, Mitglied des Landtages M-V verwies auf die Aktualität des Themas z.B. durch die Küstenabbrüche in Lohme und den tödlichen Unfall durch den Kreideabbruch am Kap Arkona in jüngster Vergangenheit.

Er betonte, dass seitens der Landesregierung sehr viel für den Küstenschutz getan werde. Dann übergab Herr Lenz das Wort an Herrn Dr. Zarncke vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, der über das integrierte Küstenzonenmanagement referierte.

Natürliche Küsten sind grundsätzlich in Veränderung begriffen. Sie bräuchten vom Prinzip keinen Küstenschutz. Erst die Nutzung durch den Menschen hat die Notwendigkeit des Küsten- und Hochwasserschutzes mit sich gebracht. Die Gesamtlänge der Küste in Mecklenburg-Vorpommern beträgt 1945 km, davon 377 km Außen- und 1568 km Innenküste mit 140 km Steilküste. Bezogen auf diese Zahlen sind 1080 km<sup>2</sup> der Küstenuferflächen potenziell überflutungsgefährdet und

245 km Außenküste durch Wind- und Wassererosion rückgangsgefährdet. Damit wären potenziell 180 000 Einwohner mit einem Schadenspotenzial von 1,9 Mrd. € beim Eintritt einer Sturmflut betroffen.

Der Küstenschutz ist eine öffentliche Aufgabe und nicht durch Rechtsansprüche Dritter gekennzeichnet. Eine Sicherungspflicht ist auf den Schutz bebauter Gebiete (Ortsinnenbereich) beschränkt. Kurzfristig steht der Schutz vor Sturmfluten, langfristig der Schutz vor Landverlust durch Küstenrückgang und steigenden Meeresspiegel im Mittelpunkt. Bei den Berechnungen für die Höhe der Küstenschutzanlagen muss zu den üblichen Größenordnungen ein „Klimazuschlag“ von 50 cm (für 100 Jahre) addiert werden, damit Deiche und andere Schutzbarrieren den Gegebenheiten standhalten. Interessant war die Karte der Ostseeküste mit der Kennzeichnung von Abtragungs-, Anlandungs- und Ausgleichsbereichen. Je nach Lage und Hauptwindrichtung gibt es Regionen mit langfristig kalkulierten (100 Jahre) Abtragungen von bis zu 210 Metern, andererseits auch Gegenden, wo bis zu 400 Meter aufgespült werden könnten.

Die Beispiele von Sturmfluten aus der Vergangenheit zeigten, dass z.B. 1872 auf Poel Küstenrückgänge bis zu 30 m zu verzeichnen waren, 1904 auf Rügen, Hiddensee und Usedom 15-25 m, 1913 großflächig 12 m und im Jahre 1954 in der Rostocker Heide 15-20 m von der Küste verloren gingen. In jüngerer Vergangenheit (1995, 2002, 2006, 2009) gab es eher Schäden an baulichen Anlagen wie Seebrücken und Uferpromenaden. In den letzten 20 Jahren wurden 80 Aufspülungen durchgeführt, um die Seegangsdämpfung durch Dünen zu verbessern. Bei einem jährlichen Sedimentbedarf von 500.000m<sup>3</sup> muss mit Kosten von

ca. 5 Mio. € gerechnet werden.

Neben dem Deich, dem nur teilweise vorhandenen Küstenschutzwald, der Küstenschutzdüne und dem Strand dienen Buhnen als erste Wellenbrecher ebenfalls dem Küstenschutz. Diese weisen jedoch eine beschränkte Lebensdauer auf. So wurde in den 90er Jahren eine erhebliche Menge an Buhnen durch die Schiffsbohrmuschel (*Teredo navalis*) zerstört.

Deshalb mussten seitdem 90 Buhnenbaumaßnahmen auf einer Küstenlänge von 80 km durchgeführt werden. Dabei wurden gegen die Muschel resistente, FSC-zertifizierte Harthölzer verwendet. Weitere Maßnahmen zum Küstenschutz sind Deckwerke, Ufermauern, Wellenbrecher, sowie Stein-, Geröll- bzw. Geotextilwälle. Neben den investiven Maßnahmen wie Aufspülungen und Ersatzneubau verschlissener Anlagen spielt die Unterhaltung bestehender Anlagen (Deichmahd, Dünenpflege, Pflege des Küstenschutzwaldes) eine wichtige Rolle.

Seit 1990 sind 320 Mio. € aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) eingesetzt worden. Seitens des Landes wurden 42 Mio. € für die Werterhaltung der Küstenschutzanlagen verwendet.

Dabei machen die Kosten für Aufspülungen fast die Hälfte aller Kosten aus. Nach diesem hervorragenden Vortrag von Dr. Zarncke wurden Beispiele des Hochwasser- und Küstenschutzes aus Schleswig-Holstein und ein neues Digitales Geländemodell (DGM), welches 3 D-Ansichten von Strukturen auch ohne die Bebauung erlaubt, vorgestellt.

Insgesamt war die Fachtagung eine sehr interessante Veranstaltung, die aufgrund ihrer Aktualität wesentlich mehr Beachtung verdient hätte.

## 2. Naturschutztag Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald

**Andreas Schlüter, Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Naturschutz des LFV M-V e.V.**

Der diesjährige Naturschutztag des Landes Mecklenburg-Vorpommern fand am 12. Mai im Hauptgebäude der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald statt.

Eingeladen hatten das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern und das Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie Mecklenburg-Vorpommern.

Das Programm des Naturschutztages bestand aus einem Vortragsteil sowie einer Exkursion in das Naturschutzgebiet „Karrender Wiesen“ im Umland von Greifswald.

Minister Dr. Backhaus verwies in seiner Rede auf die Vielzahl von Schutzgebieten in unserem Land, darunter 3 Nationalparke, 3 Biosphärenreservate, 2 Welterbe-Naturstätten, 6 Naturparke und viele weitere Gebiete mit besonderem Schutzstatus. Immerhin liegen in Mecklenburg-Vorpommern 48 000 ha (3,7 % der Landesfläche) in Nationalparks.

Auch im Rahmen von NATURA 2000 wurden von Mecklenburg-Vorpommern mehr Gebiete gemeldet als von anderen Bundesländern. So machen die FFH-Gebiete 18.5 % und die SPA (Vogelschutzgebiete) 29,9 % der Landfläche aus.

Aus diesem Grund forderte der Minister einen „Grünen Finanzausgleich“, da unser Bundesland im Vergleich zur Bundesrepublik überproportional zur Erfüllung der Naturschutzforderungen seitens der EU beiträgt.

Die Zusammenarbeit des Landes mit den Universitäten ist nach seiner Einschätzung unverzichtbar für die Entwicklung des Landes.

Zugleich verwies er darauf, dass ein umfassendes Monitoring der Entwicklung der Flora- und Faunagemeinschaften ohne das ehrenamtliche Engagement der vielen freiwilligen Helfer nicht möglich und



Foto: A. Schlüter

Aufmerksame Zuhörer

die Erfüllung dieser wichtigen Aufgaben durch hauptamtliche Mitarbeiter nicht bezahlbar wären.

In den Jahren 2000 bis 2008 erfolgte z.B. die Seenkartierung. Der FFH-Monitoring-Atlas wird im 4. Quartal 2012 fertiggestellt. Im Augenblick sind 64 FFH-Arten Gegenstand des Landesmonitorings.

Minister Dr. Backhaus betonte, dass als Grundlagen für die Naturschutzarbeit die Biodiversitätsstrategie des Landes sowie der Masterplan für die Land- und Energiewirtschaft für die Förderkulisse nach 2013 zur Verfügung stehen.

Dabei betonte er ausdrücklich, dass „Schutz durch sinnvolle Nutzung“ im Vordergrund steht. Dies setzt die Einbindung von Eigentümern und Nutzern voraus.

Ein Naturschutzbeirat soll installiert, Lehrinrichtungen sowie Naturschutzverbände und -vereinigungen müssen integriert werden.

Für die geleistete Arbeit bedankte

sich der Minister bei allen ehrenamtlichen Helfern sowie allen beteiligten Ämtern, Behörden und Institutionen.

Herr Dr. Florian Jansen vom Botanischen Institut der Universität Greifswald referierte zum Thema Biodiversitätsforschung und deren Erfolge am Institut für Botanik und Landschaftsökologie.

Dabei zeigte er die engen Verflechtungen von Arten, Evolution, Verbreitung und Fläche unter Berücksichtigung des Einflusses von Neozysten, Konkurrenz, Synergien und Verdrängung auf.

Ein besonderer Erfolg der Arbeit des Institutes für Botanik ist das interaktive floristische Portal ([www.flora-mv.de](http://www.flora-mv.de)) mit Verbreitungs- und Vegetationskarten, Verweisen auf Sammlungen floristischer Exponate etc.

Im Anschluss gab es Referate zu den Themen Verhalten und Schutz von Fledermäusen sowie zur Ausbildung von Schutzgebietsbetreuern.



Eröffnung durch Herrn Schreiber

Foto: A. Schlichter

Vor der Mittagspause zeichnete Landwirtschaftsminister Dr. Backhaus verdienstvolle ehrenamtliche Naturschützer des Landes aus. Diese haben in langjähriger Tätigkeit Wesentliches für den Naturschutz geleistet.

Am Nachmittag folgten Beiträge zur Geschichte und aktuellen Aktivitäten des 1953 gegründeten Lamarck-Zirkels der Universität Greifswald, über das Wirken von Greenpeace und zu einem Stadtökologieprojekt vor Ort.

Interessant war bei der Darstellung der Arbeit des Lamarck-Zirkels, dass dort unter „Renaturierung“ unter anderem die umfangreiche Vernichtung von Brombeergesträuch auf der Insel Hiddensee, die Entfernung von Bäumen und Sträuchern zur Wiederherstellung von Mooren sowie die Entschilfung eines Gewässers zur Wiederherstellung eines Biotops für Molche, Frösche und Reptilien subsummiert wurde. Bei diesen Beispielen aus der jüngsten Vergangenheit müssen wohl Richtlinien des Naturschutzes anders definiert oder andere Maßstäbe angelegt worden sein. In weniger stark geschützten Gebieten ist es oftmals nicht einmal erlaubt, kleinste Sträucher, Hecken

oder Büsche zu entfernen geschweige denn, Schilf zu mähen.

Der Vortrag der Aktivistin von Greenpeace hatte es ebenso in sich. Die Struktur dieser Umweltorganisation besteht in Deutschland aus rund 150 hauptamtlich Beschäftigten sowie ehrenamtlich Aktiven in deutschlandweit 105 Gruppen. Nach eigenen Angaben gibt es weiterhin 580000 Förderer.

Max von Maltzahn gab mit dem Motto „Taten statt Worten“ die Richtung an, wohin es bei der Arbeit von Greenpeace geht.

Man gibt sich politisch, ideologisch und finanziell unabhängig und nimmt laut eigener Aussage von Staatsseite, öffentlicher Hand und Unternehmen keine Spenden an. Selbst private Spenden über 500,- € werden nach Angaben der Aktivistin geprüft.

Der Organisation geht es nach eigenen Aussagen um internationales Handeln, die Suche nach langfristigen Lösungen und direkte, gewaltfreie Aktionen.

Nicht alle Tätigkeiten dieser Organisation bewegen sich jedoch im Rahmen von Recht und Gesetz.

So wurde z.B. 2010 vor der japanischen Botschaft ein gestrandeter

Wal abgestellt. Im Zusammenhang mit Protesten gegen Atommülltransporte gab es auch bei den letztjährigen Castor-Transporten nach Lubmin durch Greenpeace gesteuerte illegale Ankettingsaktionen und die großräumige Entfernung von Schotter aus den Gleisbetten.

Herr Gerigk von der Regionalgruppe Greifswald-Stralsund betonte in seinen Ausführungen, dass es nicht um Direktschutz von schützenswerten Naturgütern geht sondern um Kampagnen und Themen, die die Öffentlichkeit aufrütteln sollen.

Man will Aufmerksamkeit erregen und Politiker wachrütteln und das beileibe nicht nur mit legalen Unterschriften- und Informationsaktionen.

So wurden in jüngster Zeit wiederholt tonnenweise Steine am Sylter Außenriff versenkt, damit Fischer dort mit Grundschieppnetzen nicht mehr fischen können. Diese Aktion wurde angezeigt und als illegal eingestuft, Greenpeace wurde jedoch nicht dazu gezwungen, die Steine wieder zu entfernen. Auch der Streit um die Verantwortlichkeit für diese Fragen zwischen Ämtern und Behörden war bewusst einkalkuliert.

Ebenso bedenklich sind das massenweise Ausgraben von gentechnisch veränderten Kartoffeln und das Setzen von Biokartoffeln auf frei zugänglichen Feldern durch Greenpeace-Aktivistin.

Aus Sicht des Landesfischereiverbandes fragwürdig ist weiterhin, dass bei Recherchen durch Greenpeace-Akteure Fischdosen begutachtet werden und daraus dann ein Ratgeber für den Fischeinkauf der Bevölkerung erstellt wird.

Alles in allem war der Naturschutztag ein ambitioniertes Treffen von haupt- und ehrenamtlich tätigen Naturschutzfreunden mit differenzierten Vorstellungen vom Erreichen der selbst gesteckten Ziele.

# Kreisanglerverband Parchim setzt auf Nachwuchswerbung - Einsatz für Naturschutz betont

**Wilhelm Stecker, Gewässerwart des LAV M-V e.V.**

Der dritte Volksanglerntag des Kreisanglerverbandes Parchim und Umgebung am zweiten Juniwochenende geht – wie auch schon seine beiden Vorgänger – als Werbung für den Angelsport in die Geschichte des Kreisanglerverbandes ein.

Die Mischung aus Sport, Spaß und Nachwuchswerbung hat sich bewährt. Mehr als 50 fleißige Helfer waren auch in diesem Jahr an den Vorbereitungen und der Durchführung des in der Kreisstadt stattfindenden Ereignisses beteiligt – ein Zeichen für Zusammenhalt und Einsatzwillen der Angler des Verbandes.

Unser Dank gilt dem Engagement der Stadt Parchim mit unserem Bürgermeister Bernd Rolly an der Spitze, den Stadtwerken in Parchim und zahlreichen Sponsoren, die sich an der Ausrichtung dieses Tages beteiligt haben.

Erstmals sorgte schönes Wetter am gesamten Wochenende für gute Stimmung bei den Kindern und jugendlichen Teilnehmern an den Castingwettkämpfen im Seestadion und am „Friedfischangeln West“ am Samstag. Gleiches war eigentlich auch für den Sonntag zu erwarten. Trotzdem sind die Veranstalter insgesamt - besonders mit den Besucherzahlen - nicht zufrieden.

Offensichtlich sind die Parchimer Einwohner selbst bei gutem Wetter nicht so einfach in die schöne Natur zu locken. Der herrlich gelegene Veranstaltungsplatz war jedenfalls kaum besucht.

Eigentlich schade bei der angebotenen Vielfalt von Angeboten für Jedermann, besonders auch für Kinder. Für die Jüngsten unter 10 Jahre bestand erneut die Möglichkeit zum „Schnupperangeln“ unter der Aufsicht eines erfahrenen Fischeinscheinhabers.

Von den rund 200 Gästen, die den



Andrang beim Messen und Wiegen

Foto: A. Schütler

Weg zum Eichberg am Wockersee nicht scheuten, nahmen in diesem Jahr 45 Akteure am Meisterangeln im Stadtsee mit sehr guten Ergebnissen teil.

Die Auswertung der Ergebnisse überraschte denn doch etwas, weil sich die Veranstalter erneut einen interessanten Wertungsmodus einfallen ließen.

Wer als Meisterangler den Pokal der Stadt Parchim gewinnen wollte, musste seine Vielfältigkeit in der Fangmethodik unter Beweis stellen. Es wurden die meisten gefangenen Fischarten gewertet.

Gefangen wurden Barsch, Blei, Güster, Karpfen, Plötze, Rotfeder und Ukelei, ein untermaßiger Aal hatte Glück und durfte zurück in das nasse Element. Die Angler mit den jeweils größten Fischen dieser Arten erhielten einen Preis als Auszeichnung. Ottomar Müller hatte mit 5 gefangenen Arten und dem höchsten Gesamtgewicht der größten Fische der einzelnen Arten das Glück auf seiner Seite - obwohl gleich 4 Angelfreunde fünf verschiedene Fischarten im Kescher hatten.

Die Auszeichnung mit dem Pokal der Stadt Parchim nahm Bürgermeister Bernd Rolly vor.

Im Laufe des Tages fanden Flaschenangeln, Aalwürfeln, Bogenschie-

ßen, Luftballonweitfliegen, Ahrenbergscheibe, Brandungsweitwurf, Zielwerfen auf schwimmende Luftballons, Stiefelzielwurf rückwärts, Schnupperangeln für Kinder und das vielfältige kulinarische Angebot regen Zuspruch.

Die Breite dessen, was die Parchimer Angler ihren Mitgliedern anboten, überzeugte viele Besucher, denn die Angelfreunde zeigten auch, dass sie im Naturschutz aktiv sind und sehr gut mit den Jagdfreunden zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit wurde dokumentiert durch den Ausstellungswagen des Jagdverbandes und die tolle Darbietung von einem Jagdhornbläserduo.

Der Kontakt zur Natur ist es, der für viele den Reiz des Angelns und der Jagd ausmachen.



Bläserduo des Landesjagdverbandes

Foto: A. Schütler

## Es war „UNSER“ Wochenende

Nico Kaiser

Eigentlich war es ein gewöhnlicher Freitag, jedoch nicht für die Jugendlichen des LAV. Diese kamen vom 08.06. – 10.06.2012 nach Parchim zum „Kindertagscamp“. Nachdem die ersten Kinder angereist waren, hieß es erst mal ran ans Wasser, die Würmer wollten baden. Als denn alle Kinder vom ersten Angelausflug zurückkamen, gab es leckere Soljanika. Gut gestärkt haben sich die Kleinen Richtung Wasser verabschiedet, um noch mal Plötze, Brassen, Karpfen und Co. beim Nachtansitz unsicher zu machen. Manche stellten sich auch mit der Wathose ins Wasser, um Meister Raubfisch nachzustellen. Mit Erfolg! Nico konnte einen Hecht zwischen 65 – 70 cm landen. Nach einem kurzen Fototermin durfte der Fisch wieder schwimmen. Kurz danach hieß es, alle raus aus dem Wasser und weg vom Nass. Ein Gewitter kündigte sich an. Nachdem die Wolken sich entleerten, ging es wieder ans Wasser.

Am nächsten Morgen hieß es früh aufstehen. Forellenangeln stand auf dem Plan. Jedoch war das Ergebnis relativ mau. Die Fische wollten nicht so, wie die Petrijünger es wollten. Nur 15 Forellen fanden den Weg an Land. Tagsüber bis in die Abendstunden stellten die Kinder wieder Plötze, Karpfen und Co nach. Am Abend hieß es früh ins Bett, denn am nächsten Morgen hieß es 3. Volksanglertag.

Die Kleinen waren Feuer und Flamme und meldeten sich um 06.30 Uhr wie alle anderen an. Leider blieb der Erfolg aus bei den Kleinen. Jedoch war es rundum ein gelungenes Camp. Die Petrijünger wollen eine Neuauflage im Jahr 2013 und hoffen, dass die Fische da mehr in Beißlaune sind.



Nico mit seinem Hecht

Foto: N. Kaiser



Beim Forellenangeln

Foto: N. Kaiser



Abendansitz

Foto: N. Kaiser

## Hornfischangeln auf Rügen

**Günter Granitza**

Am Freitag dem 11. Mai 2012 ging es nach Trent auf das Grundstück des Postmeisterhauses direkt an der Wittower Fähre. Nach dem Aufbau der Zelte und Beziehen der Zimmer gab es erstmal Hechtfilet und Hornfisch. Für dieses leckere Abendessen hatten Kjell Johanson aus Schweden, der seit Mittwoch an meiner Seite den Bodden beangelte und ich gesorgt. Freitagabend frischte der Wind auf und drehte mit 6 Beaufort auf West. An Bootsangeln und Watangeln vor der Wittower Fähre war nicht mehr zu denken!!!! Ein anderer Plan musste her! Am nächsten Morgen ging es rechtzeitig los an die Steilküste in die Nähe von Juliusruh. Die glatten Steine machten den Weg ins Wasser schwer. Die Hornfische ließen sich gut angeln, mussten aber durch weite Würfe erarbeitet werden. Dies gelang den jüngsten Anglern nur schwierig. Schwere Ruten und sehr starke Schnüre kosteten wertvolle



Foto: N. Kaiser

Hornfischangler an der Steilküste in der Nähe von Juliusruh

Wurfweiten und machten den Kindern das Angeln schwer. Trotz aller Schwierigkeiten wurde gut Hornfisch gefangen, so dass dieser am Abend geräuchert und Steaks gegrillt werden konnten. Am Lagerfeuer ließen wir bei Gitarrenmusik den Tag ausklingen. Am Sonntagmorgen bei herrlichem Wetter und geringem Wind beschlossen wir, nachdem die Zelte abgebaut und das Haus

geräumt war, an die Wittower Fähre und mit Booten angeln zu gehen, so dass wir am Nachmittag einige Hechte und Hornfische fangen konnten. Die Jugendleitung freut sich auf das 3. Hornfischangeln im nächsten Jahr und wünscht allen Teilnehmern ein Petri Heil. P.S.: Vielen Dank an Peter Döge und Bernhardt Fahndrich, die unser Zelt kurz vor dem Abheben gerettet haben.

## Angeln im Kölpinsee

**Günter Granitza**



Foto: G. Granitza

Daniel Petersen mit seinem Fang

Am 22. April war es endlich wieder soweit: unser traditionelles Kölpinseeangeln. Ein kleiner Dank an die Teilnehmer der Bundesjugendmee-

resfischertage von 2011 aus M-V. 10 Angler aus den Reihen des LAV M-V e.V. sind angereist, darunter Malte Gatz und Sebastian Werner, die

als Angelprofis ihre Tricks und auch Köder sowie Ruten zur Verfügung stellten. Wie mir Mario Grunke eine Woche zuvor beim Köderkauf im Angelladen berichtete, ist das Hechtangeln für unsere Meeresangler Daniel Petersen, Hannes Garkisch, Andreas Grunke nicht alltäglich. Meine Ködertipps, die hervorragende Betreuung durch Malte und Sebastian sowie die Ortskenntnisse von Peter Rinow haben dazu beigetragen, dass jeder Teilnehmer mehrere Hechte fing. Den größten Hecht des Tages mit 83 cm fing Mike Kaiser von der Jugendleitung des LAV M-V e.V. Die richtig großen Hechte warten aber bis nächstes Jahr, bis es wieder heißt „Kölpinsee wir kommen“. Allen Anglern ein Petri Heil.

# Mitgliederversammlung des Landesfischereiverbandes Mecklenburg-Vorpommerns

*Andreas Schlüter, Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Naturschutz des LFV MV e.V.*

Die Mitgliederversammlung als wichtigster Jahrestermin des Landesfischereiverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LFV MV e.V.) fand am Sonnabend, dem 21.04.2012, im Gasthaus „Zum Reppin“ in Schwerin Mueß statt.

Nach der Begrüßung durch den Versammlungsleiter Herrn Ulrich Paetsch legte Präsident Norbert Kahlfuss Rechenschaft über die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit ab und zeigte die vielfältigen, zu bewältigenden Probleme bei der Arbeit des Verbandes auf.

Positiv ist aus seiner Sicht, dass der größte Mitgliedsverband, der Landesanglerverband MV e.V., nach mehreren Jahren endlich wieder einen positiven Trend in der Mitgliederzahl zu verzeichnen hat. Immerhin sind 42 073 Mitglieder in 611 Vereinen in 27 regionalen Verbänden aktiv. Diese können auf rund 7 500 ha Pachtgewässern angeln. Dazu kommen noch 18 500 ha Produktionsgewässerfläche sowie der Vorteil durch rabattierte Angelkarten bei einigen Berufsfischern. Insofern sind die Möglichkeiten für die Ausübung dieses schönen Hobbies sehr attraktiv und sollten für weiteren Mitgliederzuwachs sorgen.

Die Heraufsetzung des Mindestalters für das Ablegen der Fischereischeinprüfung auf 14 Jahre mit dem neuen Landesfischereigesetz ist ebenfalls ein Beitrag dazu.

Die Umstrukturierung der Fischereiaufsicht im Rahmen der Kreisgebietsreform wird dagegen als Rückschritt betrachtet. Da die Landkreise sich diesen Aufgaben materiell und personell nicht gewachsen fühlen, fordern Angler und Fischer die Rückübertragung dieser Aufgabe in bisher gut bewährter Art an die obere Fischereibehörde.

Im Binnenfischereisektor wird neben der Kreisgebietsreform auch die



Foto: T. Wichmann

Versammlungsleiter Paetsch eröffnet die MV

Erarbeitung und Durchsetzung der FFH-Managementpläne sehr kritisch betrachtet. Die anfänglichen Versprechen von Politikern, dass es keine Einschränkungen und Nachteile dadurch geben würde, sind nicht eingehalten worden.

So würden die geforderten Otterschutzgitter in den Reusen für eine unrentable Fischerei sorgen, weil die Haupterwerbsfischarten nicht mehr in diese Reusen hineingehen würden.

Auch die Situation im Hinblick auf den Kormoran ist bisher nicht befriedigend gelöst. Die Küste ist immer noch ein wahres Paradies für diese Vogelart, weil aufgrund des Naturschutzstatus der meisten Kolonien in diesem Bereich keinerlei regulierende Eingriffe gestattet sind.

Ein neues Thema sind die Kegelrobben, die in letzter Zeit vermehrt auftreten und z.B. im Greifswalder Bodden wieder angesiedelt werden sollen. Dabei will man die Fischer von den Robben fernhalten, nicht etwa umgekehrt.

In der Hochseefischerei des Lan-

des gibt es mittlerweile nur noch 4 Fahrzeuge mit 215 Seeleuten und 3 Azubis. Im Jahr 2011 wurden 87 192 t Fisch gefangen, den Hauptanteil machte Schwarmfisch (Hering, Makrele, Wittling, Rotbarsch etc.) aus, der Rest waren Grundfische.

Die Bedingungen für die Hochseefischerei waren nicht besonders gut. Auch hier leidet man unter Quotenreduktion.

Die Kutter- und Küstenfischerei kämpft laut Aussagen von Präsident Kahlfuss ebenfalls seit Jahren ums Überleben. Die Heringsquote hatte im vergangenen Jahr einen historischen Tiefstand erreicht. Dabei ist das Aufkommen des Herings so groß wie seit vielen Jahren nicht mehr. Die geringen Quoten wurden in extrem kurzer Zeit ausgefischt.

Sein Fazit ist, dass 2011 mit leicht erhöhter Dorschquote, guten Heringspreisen und Quotenübergabe seitens der Hochseefischerei mit Beulen und Schrammen überstanden wurde.

Die Neuausrichtung der EU-Fischereipolitik ab 2013 bringt aber weitere Probleme für die Zukunft der Fischerei

mit sich, seien es handelbare Quoten, Rückwurfverbote oder die Beibehaltung von Quotierungen.

Erschwerend hinzu kommen Managementpläne für die AWZ mit geplanten Fangverboten für Adlergrund, Oderbank und Pommersche Bucht. Gerade für die kleineren Fahrzeuge würde das das Aus bedeuten.

Herr Kahlfuss forderte die anwesenden Politiker dazu auf, sich für den Erhalt der handwerklichen kleinen Küstenfischerei, gegen überzogene Schutzverordnungen in der Ostsee sowie unverständliche Strafvorschriften des Seefischereigesetzes stark zu machen. Ein brisantes Thema schnitt Herr Kahlfuss mit der Verwendung der Einnahmen aus der Ostseeangelberechtigung an. Vor einigen Jahren wurde durch die damalige Finanzministerin zugesagt, dass 15 % daraus für Besitzmaßnahmen und fischereiliche Untersuchungen in Küstengewässern bereit gestellt werden sollen. Im vergangenen Jahr wurden von den eingenommenen 1 522. 065 € für o.g. Maßnahmen jedoch nur 106 443, 80 € eingesetzt. Das entspricht einem prozentualen Anteil von nur knapp 7 %! In Zeiten, wo die Mittel aus der Fischereiabgabe des Landes für ähnlich gelagerte Maßnahmen zum Erhalt der Fischerei vorn und hinten nicht reichen bzw. abgezogen werden, ist das nicht hinnehmbar.

Die einzige Alternative wäre deshalb eine Erhöhung der Fischereiabgabe. Seine Rede beendete Herr Kahlfuss mit einem Dank des Verbandes an all diejenigen, die diesen unterstützt haben, mit denen eine langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit besteht und diejenigen, die dem LFV MV e.V. freundschaftlich verbunden sind.

Ganz zum Schluss rief der Präsident des LFV MV e.V. noch einmal alle seine Mitglieder auf, den erfolgreich begonnenen Verkauf der Aalaktie fortzusetzen.

Inzwischen ist diese Art der Förderung der Aalbestände über die Landesgrenzen hinaus von Baden-Württemberg übernommen worden, Brandenburg und andere Bundesländer wollen nachziehen.

Primär geht es nicht darum, die Mitglieder zum Kauf zu animieren sondern auf Fischer- und Dorffesten, Jubiläen, Ferien auf dem Fischerhof etc. bei Sympathisanten und Freunden Spenden einzuwerben.

Staatssekretär Dr. Kreer verwies auf die Novellierung des Landesfischereigesetzes, insbesondere die Anhebung des Mindestalters für die Fischereischeinprüfung auf 14 Jahre. Dies sei ein guter Weg, Kinder frühzeitig ans Angeln heranzuführen.

Dass die Fischereiaufsicht von bestehenden funktionierenden Strukturen weggeführt werden soll, wird sich wohl nicht ändern lassen. Letzten Endes entscheidet der Landtag darüber. Zur Küstenfischerei sagte er, dass nun endlich einmal leicht höhere Fangquoten zu verzeichnen sind. Unsicherheit gibt es jedoch wegen der Preisschwankungen und ausufernder Bürokratie.

Bei den Verhandlungen in Brüssel wird vom Landwirtschaftsministerium unseres Landes die deutsche Variante (relative Stabilität erhalten, Begrenzung der Auswirkungen von Quoten) unterstützt. Diese Ansicht deckt sich mit der des LFV MV e.V. Einem Quotenhandel wird eindeutig eine Absage erteilt.

Für die Küsten- und die Binnenfischerei ergeben sich aus den Managementplänen im Rahmen Natura 2000 große Beeinträchtigungen. Das Land muss EU-Recht einhalten, dabei gäbe es kaum Ermessensspielraum. Das Verschlechterungsverbot bleibt Kern der Ziele der FFH-Managementpläne. Das bedeutet, dass auch gegen den Willen der Fischer Einschränkungen und Verbote (z.B. in der AWZ) durchgesetzt werden können. Inwieweit dabei mit Ausgleichszahlungen geholfen werden könne, muss geklärt werden.

Positiv entwickelten sich die Einnahmen aus dem Verkauf der Küstenangelberechtigung. Im Jahr 2011 wurden damit immerhin 1,5 Mio. € eingenommen, wovon 15 % in Form von Fischbesatz, Förderung von Forschungsvorhaben und Personalstellen im LALLF und LFV MV e.V. wieder der Ostsee bzw. der Fischerei zugute

kommen sollen. Die Aquakultur hat bereits 6 Betriebe im Land. Dafür wurden 1,25 Mio. € seitens des Landes zur Verfügung gestellt. Es wurden 500 t Afrikanischer Wels produziert, die Zanderaufzuchtanlage in Hohen Wangelin wurde mit 50 % gefördert, die Landesforschungsanstalt arbeitet an der Verbesserung der Anlagen mit Kreislauftechnologie.

Die Gesetzeslage sei laut Dr. Kreer aber für Aquakulturanlagen eher hinderlich, da z.B. die Abfallstoffe wie in der Landwirtschaft behandelt werden. Dies sei jedoch Bundessache und auf Landesebene nicht zu klären.

Zum Abschluss sagte der Staatssekretär, dass der Fischereibeirat aus seinem Dornröschenschlaf erweckt werden muss, in fundamentalen Dingen das Ministerium und der LFV MV e.V. einer Meinung sind und er bedankte sich für die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Verband der Fischer und Angler.

Herr Kuhn, Mitglied des Europäischen Parlaments, begrüßte die vertraute Runde gemeinsamer Kämpfer für die Zukunft der Fischerei in unserem Bundesland.

Er lobte die gute Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium sowie den nachgeordneten Ämtern. In der Europäischen Union gäbe es jedoch grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen über Quoten, relative Stabilität, Flottenkapazitäten, Fangkonzessionen etc. Deshalb wird es in Zukunft für Berufsanfänger noch schwieriger werden, in der Branche Fuß zu fassen.

Die kleine handwerkliche Fischerei an der Küste ist sehr wichtig, wird aber mit ihren Eigenarten und Vorteilen nicht richtig definiert. Aus Brüssel kommen nur Forderungen nach Stilllegung. Dies könne aber nicht für Deutschland gültig sein, da hier bei 9% Quote nur noch 2% der Flotte zur Verfügung stehen. Weiteres Problem ist das Verbot der Flottenerneuerung bzw. der Modernisierung der alten, maroden Schiffe.

Herr Krüger, agrarpolitischer Sprecher der SPD, nutzte die Veranstaltung, um die Probleme der Fischerei aufzunehmen und in seiner Fraktion bzw. im

Agrarausschuss weiter zu beraten. Zum Thema Fischereiaufsicht sagte er, dass er nicht an eine Rückübertragung an das LALLF glaube.

Zur Novelle des Fischereigesetzes erwarte er allerdings im Parlament spannende Diskussionen. Damit obliege den Landkreisen und kreisfreien Städten die Pflicht, die zukünftig in ihrem Verantwortungsbereich tätigen Fischereiaufseher zu schulen und bei ihrer wichtigen Aufgabe zu unterstützen. In der Diskussion sprach Frau

Janssen, Referentin für die Fischereiaufsicht des LAV MV e.V., sehr deutliche Worte gegen die Überführung der Fischereiaufsicht auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Dieser Fehler müsse rechtzeitig durch die Politik korrigiert werden. Manche Landkreise sehen überhaupt keine Notwendigkeit, sich mit diesem Ressort zu beschäftigen, die Bestellung der Fischereiaufseher soll kostenpflichtig sein (30 € pro Landkreis), die Frage der Aufwandsentschädigung ist eben-

so ungeklärt. Bei der nachfolgenden internen Wahl wurde Herr Norbert Kahlfuss als Präsident des LFV MV e.V. wiedergewählt, Herr Ulrich Paetsch (Präsident des Landesverbandes der Binnenfischer MV e.V.) und Herr Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski (Präsident des Landesanglerverbandes MV e.V.) sind als Vizepräsidenten des LFV MV e.V. gewählt worden.

Dem LFV MV e.V. ist eine erfolgreiche und effiziente Arbeit für die nächste Legislaturperiode zu wünschen.

Nachrufe

*Angeln war seine Leidenschaft...*

Nach schwerer Krankheit verstarb unser langjähriger Vorsitzender des Kreisanglerverbandes „Insel Rügen“ e.V., Angelfreund

## Karl-Heinz Wilde

Besondere Verdienste erwarb sich Angelfreund Karl-Heinz beim Aufbau und der 17jährigen Leitung des Kreisanglerverbandes.

Wir werden Karl-Heinz ein ehrendes Gedenken bewahren.

Präsidium des  
Landesanglerverbandes  
M-V e.V.

Vorstand und Mitglieder  
des Kreisanglerverbandes  
„Insel Rügen“ e.V.

Geschäftsstelle des  
Landesanglerverbandes  
M-V e.V.

Nach langer schwerer Krankheit verstarb im März, viel zu früh, der Vorsitzende des Regionalanglerverbandes Ueckermünde e.V. und Vorsitzende des AV Leopoldshagen e.V., unser Angelfreund

## Günter Ihlenfeldt

Mit seinen jahrelangen anglerischen Erfahrungen, seinen ehrenamtlichen Tätigkeiten, seinen Ideen und seiner Tatkraft wird er uns fehlen!

Wir werden uns in Dankbarkeit stets an ihn erinnern.

Präsidium des  
Landesanglerverbandes  
M-V e. V.

Vorstand und Mitglieder  
des Regionalanglerverbandes  
Ueckermünde e.V.

Geschäftsstelle des  
Landesanglerverbandes  
M-V e.V.

# Pfaffenteichangeln des Kreisanglerverbandes Schwerin-Stadt

**Fred Blumberg, 1. Vorsitzender KAV Schwerin-Stadt**

Am 2. Juni führte der Kreisanglerverband Schwerin Stadt bei herrlichem, aber sehr kühlem Wetter das Pfaffenteichangeln durch. Diese Veranstaltung wurde bereits zum 22. Mal ausgetragen und ist auch nicht mehr aus unserem Veranstaltungsplan wegzudenken.

Voraussetzung für diese Angelveranstaltung, die nur einmal pro Jahr durchgeführt wird, weil ansonsten das Angeln im Pfaffenteich nicht erlaubt ist, ist eine gute Zusammenarbeit mit der BIMES und der SDS Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin und dem Schweriner Zoo. Bei allen Veranstaltungen konnten wir uns auf unsere „Partner“ verlassen. In diesem Jahr haben 68 Sportfreundinnen und Sportfreunde, darunter 7 Kinder, den Weg an den Pfaffenteich gefunden. Sie kamen aus dem gesamten Norden unseres Landes und aus Schleswig-Holstein. Vereine aus Güstrow, Neustadt-Glewe, dem Umland von Rostock und Schwerin gehören schon zu den „alten Hasen“ dieses Ereignisses.

Nachdem die erwachsenen Sportfreunde ihre Spende für den Schweriner Zoo entrichtet hatten, verteilte man sich um den Pfaffenteich und um 7.00 Uhr wurden dann die Köder für den großen Fang ausgelegt.

Als um 10.00 Uhr die Veranstaltung mit dem Wiegen zu Ende ging, zeigte sich wieder einmal mehr, dass Angeln keine reine Glückssache ist. Von den 68 Sportfreunden hatten 22 keinen Erfolg und bei den erfolgreichen Petrijüngern gab es auch riesige Unterschiede.

So hatten wir bei den 5 Frauen mit 9600 g Sportfreundin Tamara Frey ganz vorne.

Bei den Männern klappte die Schere weit auseinander. Von 14300 g bis 100 g reichte die Spanne. Bester wurde Sportfreund Ole Menk.



Foto: privat

Angeln vor der eindrucksvollen Schweriner Kulisse

Auch unsere Jüngsten trugen mit insgesamt 7100 g zum Gesamtergebnis bei. Jonas de Groot und Arne Schmidt angelten jeweils 1400 g. Den Kindern wurde zum Abschluss der Veranstaltung eine Freikarte zum Besuch des Schweriner Zoo überreicht.

Nachdem alle ihren Fang zum Wiegen gebracht hatten, konnten wir

dem Zoo 138 Kilo Fisch zur Fütterung übergeben. Die eingesammelten Spenden der erwachsenen Sportfreunde in Höhe von 305,00 € werden wir wie immer auf 500,00 € aufrunden und dem Zoo überweisen. Alles in allem war es wieder eine gelungene Veranstaltung und wir freuen uns schon auf die nächste im Jahr 2013.



Foto: privat

Letzte Besprechung vor Ort

# Änderungen in der Gewässerverzeichnisbroschüre 2012

*Mario Voigt, LAV-Mitarbeiter*

Im Oktober 2011 erschien die Broschüre des aktualisierten Gewässerverzeichnisses des Landesanglerverbandes M-V e.V. In diesem Verzeichnis haben sich einige Änderungen ergeben, die wir nachfolgend bekannt geben möchten. Wir möchten an dieser Stelle auf das digitale Gewässerverzeichnis auf unserer Internetseite hinweisen. Dieses Verzeichnis wird ständig aktualisiert.

## **Veränderungen in der Gewässerverzeichnisbroschüre: ab dem 15.06.2012**

Landkreis Nordwestmecklenburg, Bereich Grevesmühlen

### **zu streichen:**

5065 **Poischower Mühlenbach** in Plüschow

### **Hinweis:**

3906 **Duvennester Moor** bei Herrenburg, die südöstliche Gewässerseite ist für das Angeln gesperrt! Nähere Informationen siehe Kartendarstellung im digitalen Gewässerverzeichnis.

Landkreis Ludwigslust-Parchim, Bereich Ludwigslust

### **zu streichen:**

3914 **Baggerkuhle** bei Klein Schmölen

### **neu hinzugekommen:**

5159 **Altarm der Elde** in Neu Kaliß

Landkreis Ludwigslust-Parchim, Bereich Sternberg

### **neu hinzugekommen:**

5158 **Schultenbäk** von der Brücke unterhalb des Dabeler Sees bis zur Einmündung in den Klein Pritzer See

Landkreis Rostock, Bereich Bützow

### **neu hinzugekommen:**

5064 **Warnowzufluss zum Bützower See** vom Abfluss der Warnow

bis zur Straßenbrücke Bützow/Steinhagen Wismarsche Straße

Landkreis Rostock, Bereich Güstrow

### **neu hinzugekommen:**

769 **Zehnaer See** in Zehna, 14,0 ha

Landkreis Mecklenburgische-Seeplatte, Bereich Neustrelitz

### **neu hinzugekommen:**

1525 **Stribbowsee** bei Hohenzieritz, 3,0 ha

Landkreis Vorpommern-Rügen, Bereich Grimmen

### **zu streichen:**

3865 **Prohner Stausee** in Prohn, 39,0 ha

Landkreis Vorpommern-Rügen, Bereich Stralsund

### **neu hinzugekommen:**

750 **Roter See** in Velgast, 5,0 ha

1631 **Schwarzer See** bei Steinhagen, 1,5 ha

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Bereich Wolgast

### **neu hinzugekommen:**

1688 **Piese** bei Peenemünde, 5,1 ha

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Bereich Anklam

### **neu hinzugekommen:**

644 **Tonkuhle (Teilfläche)** bei Rosenhagen, 1,4 ha, Nähere Informationen siehe Kartendarstellung im digitalen Gewässerverzeichnis.

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Bereich Greifswald

### **zu streichen:**

3165 **Peenewiesen** bei Pentin

### **neu hinzugekommen:**

5131.3 **Oberer Ryck** von der Straßenbrücke Wüst Eldena bis zur Eisenbahnbrücke des Rienegrabens

Landkreis Mecklenburgische-Seeplatte, Bereich Malchin

### **neu hinzugekommen:**

5145.1 **Ostpeene** vom Ende des Naturschutzgebietes bei Duchow bis zur Eisenbahnbrücke oberhalb der B 104 in Malchin

Landkreis Mecklenburgische-Seeplatte, Bereich Neubrandenburg-Land

### **zu streichen:**

3279 **Röllsee** bei Ihlenfeld, 4,90 ha

### **neu hinzugekommen:**

5157 **Nonnenbach** von Wanzkaer Mühle bis zur Straßenbrücke B 96



## Fischteller „Wismarbucht“

*Fischereigenossenschaft Wismarbucht in Wismar*

### Rezept für 4 Personen

#### Zutaten:

- frisches Filet von Dorsch, Scholle und Seelachs (pro Person je ca. 100 g)
- Kartoffeln je nach Appetit
- Mehl
- helle Sauce
- frischen Dill
- Gewürze (Salz, Zitronenpfeffer)
- Zitronenachtel
- gerebelte Petersilie
- Rohkostbeilage je nach Wunsch (geraspelte Möhren mit Apfel, Gurken- oder Tomatensalat)

#### Zubereitung:

- Salzkartoffeln aufsetzen,
- helle Sauce herstellen und mit ausreichend Dill abschmecken,
- Fischfilets nach Abspülen und leichtem Trockentupfen würzen und mit Mehl bestäuben, Panade etwas antrocknen lassen,
- Pfanne mit Butterschmalz oder Butter erhitzen, Filets darin nicht zu lange anbraten,
- Rohkostsalat auf den Tellern garnieren
- Kartoffeln abgießen, und auf die Teller geben,
- Fischfilets zuletzt dazugeben und

über das Gericht die gerebelte Petersilie geben und das Gericht heiß servieren.



Foto: A. Schlüter

### **Fischereigenossenschaft Wismarbucht e.G.**

Am Hafen  
23966 Wismar  
Telefon: 03841 - 282565  
Fax: 03841 - 283740

- Genossenschaft gibt es seit den 30er Jahren, FPG (DDR-Zeit) seit 1960, FG seit 1990
- aktuell 49 Mitglieder in der Erzeugerorganisation, davon 36 aktive Fischer mit 74 Fahrzeugen in 9 Heimathäfen
- die Hälfte der Fischer ist unter 50 Jahre alt, nur 3 sind unter 40
- 1993 Großhandel aufgebaut, 1994 eigene Fischgaststätte eröffnet
- 1,7 Mio. € Jahresumsatz, davon 25 % aus der Fischerei, 8 % aus der Gaststätte, Rest aus dem Großhandel



Fotos: A. Schlüter

# Elbe bei Hitzacker (LAV-Nr. 5051.1)

*Wilhelm Stecker, LAV-Gewässerwart*

## Ortslage:

vom Stromkilometer 519,6 bis 529,6; von Ufer zu Ufer beidseitig; einschließlich aller Kühlen und Haken im Deichvorland unabhängig davon, ob sie mit der Elbe in Verbindung stehen oder nicht.

Achtung! Ausgenommen sind davon die Kuhle Brandstade, der Tiessauer und Pommauer Haken sowie Jeetzelfluss und alte Jeetzel vor Hitzacker (in der Karte rot gekennzeichnet)!

**Größe/Länge:** 10 km

## Zufahrtsmöglichkeit:

Bis zum Deich sehr vielfältig. Bitte nutzen Sie die öffentlichen Wege und zur Orientierung das digitale Gewässerverzeichnis des LAV M-V e.V. auf [www.lav-mv.de](http://www.lav-mv.de).

## Koordinaten:

## Vorhandene Fischarten:

Blei/Brassen, Plötze, Barsch, Zander, Hecht, Aal, Rapfen (ganzjährig geschont), Wels, Quappe, Döbel, Aland

## Beste Angelstellen:

Wir empfehlen, zum Angeln die Bühnen und Bühnenköpfe zu nutzen. Die Angelstellen sind ab Deich nur zu Fuß zu erreichen.

## Uferbeschaffenheit:

Typische Steinschüttungen auf den Bühnenköpfen, teilweise Verbuchung und Verschilfung im Bereich der Bühnen

## Besonderheiten:

Hier gilt das Fischereigesetz sowie die Verordnung über die Fischerei in Binnengewässern des Landes Niedersachsen. In diesem Elbabschnitt kann mit der Landesangelkarte von Mecklenburg-Vorpommern von beiden Ufern aus geangelt werden. 2012 ist zwingend das Einlageblatt mitzuführen (Siehe „Angeln in Mecklenburg-Vorpommern“ Ausgaben 1/2012 und 2/2012).

## Einschränkungen:

Schutzzonen des Biosphärenreservates Niedersächsische Elbtalaue [www.elbtalaue.niedersachsen.de](http://www.elbtalaue.niedersachsen.de)

mit den Schwerpunkten der Zonen C 15 und 16. Unbedingt die Verkehrsordnung beachten. Das Elbvorland darf grundsätzlich nicht befahren werden.

## Betreuender Verein:

Neuhauser ASV von 1936 e.V.  
Vorsitzender: Maik Plonka  
Tel.: 0171 6818734

## Gastangelberechtigungen:

Detailinformationen über die zu beangelnden Gewässer können an den Ausgabestellen hinterfragt werden.

## Freizeitmarkt Göldner

Poststraße  
19273 Neuhaus;

## Haus des Gastes

Am Markt  
19273 Neuhaus

## Gaststätte Lindenhof

Am Markt  
19273 Neuhaus

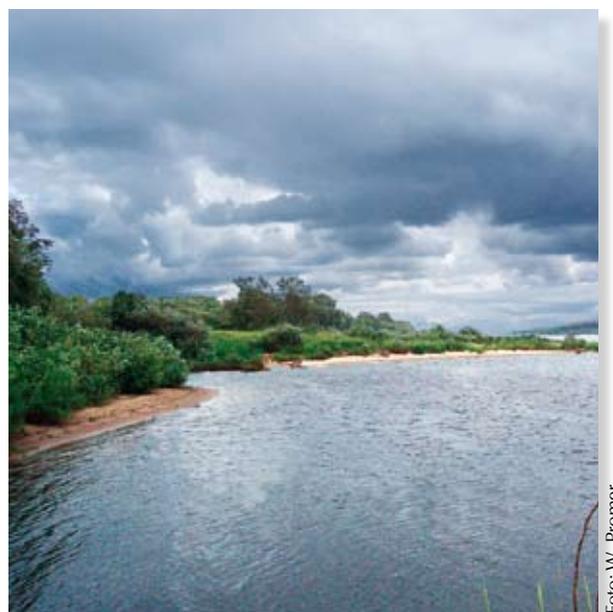


Foto: W. Prommer

# WERBEARTIKEL

## Filetirmesser LAV MV e.V.



19,90 EUR

## Messer „Neunauge“ Fisch des Jahres 2012



29,00 EUR

## Einlegeblatt für die JAB des LAV M-V e.V. Gewässerbereich Niedersachsen

Das nachstehende Einlegeblatt der Jahresangelberechtigung 2012 des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. für die Pachtgewässer im Bundesland Niedersachsen ist notwendig, da das niedersächsische Fischereigesetz

Angaben vorschreibt, auf welche Gewässer sich der Fischereierlaubnisschein (Angelberechtigung) erstreckt. Daher haben wir die Gewässer bzw. die Gewässerstrecken in diesem Blatt zusammengefasst. Es muss nur von den Anglern aus-

geschnitten werden, die in Niedersachsen angeln gehen möchten. Bei zusätzlichem Bedarf (wie z.B. mehrere Angler in einer Familie) sendet unsere Geschäftsstelle auf Anfrage selbstverständlich weitere Einlegeblätter zu.

### Zusätzliches Einlegeblatt der Jahresangelberechtigung 2012 des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. für die Pachtgewässer im Bundesland Niedersachsen.

Hier gelten das niedersächsische Fischereigesetz sowie die Verordnung über die Fischerei in Binnengewässern.

#### Gewässername

**Elbe** (vom Stromkilometer 519,60 bis 529,60 von Ufer zu Ufer (beidseitig) einschließlich aller Kühlen und Haken (1 bis 11) im Deichvorland unabhängig davon, ob sie mit der Elbe in Verbindung stehen oder nicht. Ausgenommen sind davon die Kuhle Brandstade, der Tiessauer Haken und Pommauer Haken sowie Jeetzelfluss und Alte Jeetzelt vor Hitzacker)

**Sumter See** bei Sumte anteilig (Südteil und Mittelteil)

**See Motel** (Krainkese) bei Neuhaus

**See Haarer** Brücke (Krainkese) bei Neuhaus

**Mahlbusen** bei Sückau

**Krainke** (vom zweiten See westlich von Haar bis Ende Grenzkühle 2,20 km nördlich der Straßenbrücke B195 Neuhaus/Sumte)

**Rögnitz** (von 1300 m oberhalb der Straßenbrücke Gudow bis westlich von Sück

#### Pächter

Landesanglerverband  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Siedlung 18 a  
19065 Görslow

Neuhauser Angelsportverein von 1936 e.V.  
Lüneburger Str. 38  
19273 Neuhaus

Wild & Fisch aus Mecklenburg-Vorpommern



Landes-



wild- &



Fischtage

22. & 23. Sept. 2012

in **Ludwigslust**

auf dem **Schloßplatz**

11.00 - 17.00 Uhr

gefördert durch



Landesforst  
Mecklenburg-Vorpommern